



Das Netz der Botschaft

Ob Martin Luther 1517 bewusst war, dass er seine 95 Thesen nicht nur seinem Bischof, sondern auch den unberechenbaren Gesetzen einer Medienrevolution preisgab?

Was als Diskussionspapier zwischen Kirchenleitung und Universität gedacht war, erreichte durch die unkontrollierbare Eigendynamik der guttenbergischen Drucktechnik eine nicht erwartete Dichte und Verbreitung an Kommunikation. Die Thesen allein waren es zunächst nicht, welche Rom aufhorchen ließen, sondern ihre öffentliche Wirkung. Ein Medium, ein Massenmedium im Einsatz, oder besser, in seiner Entfesselung! Seine Wirkung: Unberechenbar! Der Adel, der Ritterstand, die Herrscherhäuser, die Bauern, die Städte, die Finanziere, die Universitäten und Rom. Jeder hörte es anders! Mit seiner Hoffnung, seinen Ängsten, seinen Erwartungen und Zielen.

Kommunikation unterwirft sich dem Medium! Und wir sind damit ganz schnell bei der Tatsache, dass Medien kleine Diktatoren sind. Sie zwingen der Botschaft und Nachricht Postulate auf. Die muss man erkennen, interpretieren und damit umgehen, wie bei jeder Kommunikation. Je breiter der Kontext ihrer Wahrnehmung, desto größer wird die Differenz zwischen der Wirkung und der Intention. Luther wollte diskutieren, aber er publizierte, ohne es zu wollen und ohne es gleich zu wissen. »...und das Lied wollte meiner Stimme zu hoch werden«¹... so beschrieb er später den Vorgang.

¹ »Wider Hans Worst«, 1541; aus: Kurt Aland (Hg.), Luther Deutsch. Der Reformator, Bd.II, Vandenhoeck & Rupprecht, 1981², S.24u

Was leitet uns, wenn wir 500 Jahre später unser Herzblut, unseren Glauben als Kirche dem Netz, diesem Moloch der Kommunikation anvertrauen?

In der jüngst oft genannten Rede Charles De Gaulles an die deutsche Jugend im Jahre 1962 äußert sich das Staatsoberhaupt über die Umwälzungen der wissenschaftlichen Entdeckungen ... maschinellen Entwicklungen und ... physischen Lebensbedingungen des Menschen:

»...Das Leben in dieser Welt ist jedoch voller Gefahren. Diese sind umso größer als, wie stets, der Einsatz ethisch und sozial ist. Es geht darum zu wissen, ob der Mensch in den Umwälzungen zu einem Sklaven in der Kollektivität werden wird, oder nicht. ob sein Los ist, von dem ungeheuren Ameisenhaufen angetrieben zu werden, oder nicht; oder ob er die materiellen Fortschritte beherrschen kann und will um damit würdiger, freier und besser zu werden...«²

Allein ein kurzer Ausflug in die Kommunikationswelt meiner Schüler in Facebook oder in das Forum von Spiegelonline oder ein Blick auf die Wirkung des Mohammed-Films lässt mich fragen, wie weit wir schon in der Sklaverei einer ganz neuen, unüberschaubaren Kollektivität gefangen sind, diktiert von kaum bewussten Zwängen, nicht beherrschbaren Spielregeln und verdeckten Interessen. Ist das Netz ein Ort der Freiheit oder ein von Usern und Betreibern angetriebener Ameisenhaufen? Und was tun wir, wenn wir dort Präsenz

² Zitiert aus: http://www.udwigsburg.de/site/Ludwigsburg-Internet/get/1105080/REDE-de_gaulle.pdf, 5.10.2012, 20.45h

Inhalt

■ Artikel

Raimund Pretzer,
Das Netz der Botschaft 145

Corinna Hektor,
Schlüsselberuf PfarrerIn 146

Dr. Karl Eberlein,
Kirche der Freiheit –
Kirche der Pflichten 153

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 166

Dr. Werner Thiede,
Ständig unter Strom? 156

Gotthold Karrer,
»Wendet Euch mir zu!« 158

Ulrich Finke,
»Meine« Türken 162

Dr. Frank Zimmer,
Willkommen im Iran! 164

■ update

Dr. Walter Sparr,
Theologie der Religionen 160

■ Hinweis

Pfarrerverein,
Regionaltagungen 2013 147

Acredo,
Vertreterversammlung 149

■ Bücher

Martin Ost,
Schweizer, Abschied 165

Dr. Volker Schoßwald,
Niven, Gott bewahre 165

■ Ankündigungen 167

zeigen wollen, sinnvoll nutzen, sinnvoll ansprechen wollen diejenigen, die mit ihren millionenfachen Sinnen, und ihrem Ansinnen mit millionenfachen Hoffnungen, Ängsten und Erwartungen der Botschaft von Jesus Christus im Netz begegnen und diese nach ihrem Herzen und ihren Bedürfnissen hören? Ach ja ... Jesus! Oder auch Paulus! In welchen »Netzen« agierten sie? »Kollektiv« war das Wissen um den eigenen Glauben, die Lehre und der Kult in Tempel oder Synagoge, oder die religiös und sozial ausgeprägte koinonia beispielsweise. Medial üblich der Brief und die Flüsterpropaganda, vielleicht noch das dogma der Cäsaren.

Jesus hatte einen eigenen Umgang damit: »...Aber die Kunde von ihm breitete sich immer weiter aus, und es kam viel Volks zusammen, dass sie hörten und durch ihn gesund würden von ihren Krankheiten. Er aber entwich in die Wüste und betete...« (Lk.5,15f).

Macht mich nachdenklich, wie entschlossen sich Jesus der Wahrnehmung und den Erwartungen der Kommunikations- und »Netzpräsenz« seiner Zeit entzieht. Er zieht es vor, sich der Präsenz eines anderen zu versichern, sich eines anderen zu vergegenwärtigen. Das »Du« im Gebet ... er spricht mit dem Vater, konzentriert, still, vertraut!

Ich wage eine trinitarische Formulierung: Die eine Person, der Sohn, spricht mit der anderen Person, dem Vater, die beide eines Wesens sind!

Das Wort »Person« kommt von »personare«, durchtönen. Da reden zwei, die »durchtönt« sind, durchdrungen und geprägt von ihrem Willen, ihren Erfahrungen, ihrer Liebe und von ihren Begegnungen mit den Menschen. Da findet eine ganz persönliche Begegnung statt! Unter Menschen ist das nicht anders: Befragen wir doch einmal unseren persönlichen Weg: Was hat uns zu unserem Glauben, in diese Kirche, in dieses Amt geführt? Und wenn wir darüber nachsinnen, dann sind das keine Strukturen, Konzepte, Papiere, Foren, Systeme, sondern dann wird aus diesem »Was« ganz schnell ein »Wer«! Da waren Personen, durchdrungen und »durchtönt« von ihrem Glauben, ihrer Erfahrung und ihrer Geschichte. Sie haben uns beeinflusst, überzeugt, Wege gezeigt. Sie haben Evangelium und Glaube kommuniziert und uns dabei – bewusst oder unbewusst – in ein ganz anderes »Netz« gestellt. In das Netz – und ich bemühe noch einmal De Gaulle – der Würde und der Freiheit christlicher Botschaft!

Dieses persönliche Netz ist durch nichts zu ersetzen und ihm muss unser Gebet, unsere Sorgfalt und ganze Kraft dienen!

*Raimund Pretzer,
Burgkunstadt-Gärtenroth*

Andacht bei der Herbsttagung am 8.10.2012

Schlüsselberuf PfarrerIn

Es ist 23 Uhr – und es klingelt. Nein, kein Notfall – aber meine Schlüsselgewalt ist gefragt. Vor der Tür, etwas zerknirscht, ein Mitglied der Tanzgruppe. »Könnten Sie bitte im Gemeindehaus zusperren?« – Schlüsselberuf PfarrerIn?

Nobody Knows

Ich will mich über Szenen wie die obige gar nicht beklagen, was mich beschäftigt ist die Tatsache, wie wenig geklärt ist, was »Schlüsselberuf« eigentlich bedeuten soll, was verbindlich der Kern unserer Arbeit ist – und erst recht, was nicht mehr dazugehört. Manches dieser Unbestimmtheit ist den Bedingungen von Kirche und Gemeinden heute geschuldet, die ein einheitliches Bild ständig aus guten Gründen durchbrechen würden; anderes der Freiheit unseres Berufsstandes in Eigenverantwortung auf die Herausforderungen und Themen vor Ort zu reagieren. Ein starres System wäre also sicher kontraproduktiv. Dennoch wäre eine Grundlinie nötig, die den Kern beschreibt und damit auch die Themenbereiche und Arbeitsfelder markiert, in denen jemand nicht präsent sein muss – um der Menschen und um der Kirche willen. Sonst ist der Kern unter der dicken Schale des Pfarramtsalltages irgendwann kaum noch zu finden.

Klaus Weber hat im Frühjahr darauf hingewiesen, wie grundlegend die Ordination für den Dienst ist. Ich weiß noch gut, was ich damals versprochen habe: Öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, Seelsorge, die Wahrung von Verschwiegenheit und Beichtgeheimnis – und eine Lebensführung, die zu diesem Versprechen passt. Von vielem, was meinen Dienst heute bestimmt, war damals keine Rede. Trotzdem kann ich all das nicht einfach weglassen. Prof. Gerhard Oetzmann geht in seiner Arbeit für die evangelische Kirche der Pfalz aufgrund empirischer Untersuchungen davon aus, dass auf Einzel-Pfarrstellen mit Pfarramtsfüh-

rung – unabhängig von der Gemeindegröße – ein Sockel von Grundaufwand liegt, der mindestens 60% der Arbeitszeit ausmacht!¹

Welche Pfarrer braucht das Land?

Pfarramt soll eine theologische Profession bleiben, meint Isolde Karle dazu. Ein Beruf mit großer Freiheit und Verantwortung, berufstypischen Zumutungen wie Residenzpflicht und Lebensordnung – aber ohne Allgegenwart und Allzuständigkeit. 48 Wochenstunden (EU-Richtlinie) seien genug.² Ich kann mich dem nur anschließen. Was sie leider nicht beantwortet, ist die Frage, was dazu konkret geregelt sein muss – und welche Arbeiten definitiv von wem zu tun sind und wie sich das zu den geforderten Freiräumen verhält. Daran krankten auch viele der ja grundsätzlich durchaus sinnvollen Dienststörungen. Dies wird um so drängender, wenn man erst nimmt, was Thies Gundlach an Herausforderungen für die Kirche sieht – und wie viel an Arbeit, Innovationsleistung und Konfrontation auf die PfarrerInnen zukommen wird: Nötig sind, meint Gundlach, »Pfarrerinnen und Pfarrer mit Mut, ... künstlerischer Gestaltungskraft, evangelischer Leitungsverantwortung und geistlicher Kompetenz. Sie sollen interessante Theologen sein und Gewöhnlichkeit, Langeweile und Routine aus den Gemeinden vertreiben«³ Wer das will, macht viele Konfliktfelder auf. Da sind die Menschen, die bereits da sind. Sich engagieren, Erfahrungen und Erwartungen haben, Traditionen pflegen und einfordern. Da sind höchst unterschiedliche Situationen, Begabungen und Veränderungsbedarf. Dazu ganz

1 mündliche Auskunft des Personaldezernenten; Grundaufwand umfasst dabei alle Tätigkeiten, die unbedingt nötig sind und über Gottesdienste hinausgehen.

2 vgl. I. Karle, Welche Pfarrer braucht das Land? Referat auf dem deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrtag 2012

3 EKD-Aktuell vom 27.9.2012

unterschiedliche Einschätzungen, wer was in wessen Auftrag zu tun hat. Gundlach weist den PfarrerInnen eine Führungsrolle zu. »Wir brauchen Menschen, die Zusammenlegung nicht verstehen als das lustlose Zusammenlegen von zwei zu klein gewordenen X-en zu einem großen X, sondern die aus zwei oder drei zu klein gewordenen X-en ein Y machen.«⁴ Das Bild ist eigentümlich, doch die Botschaft klar: es ist eine schwere Aufgabe, Sparbeschlüsse in den Gemeinden nicht nur zu akzeptieren, sondern auch noch etwas Gutes und völlig Neues daraus zu machen. Wer die PfarrerInnen dazu verpflichtet will, der wird sich etwas einfallen lassen müssen, um sie zu gewinnen und zu motivieren. Nur wer sich ausreichend unterstützt fühlt und mit der nötigen Freiheit und echter Entscheidungskompetenz ausgestattet ist, wird sich an solche Prozesse wagen.

Wenig hilfreich ist, wenn er im gleichen Gespräch PfarrerInnen vorhält, »Kirche wirke erschöpft« und sie sollten »nicht über verbesserte Arbeitsbedingungen nachdenken, sondern Lust auf Theologie und Einkehr bei Gott machen«⁴. Es freut mich für ihn, wenn er Erschöpfung nur als Zustand anderer kennt – aber den KollegInnen und auch den Ehrenamtlichen, die mit ihrer Kraft an die Grenzen gekommen sind, helfen neue Erwartungen wenig. Außerdem gehören gute Arbeitsbedingungen und gute Arbeit auf Dauer zusammen. Damit das möglich ist, braucht es genug PfarrerInnen.

⁴ IDEA-Spektrum 40/2012 S. 9

Verzage nicht, du Häuflein klein

Die Zahl der Studierenden steigt seit vielen Jahren kontinuierlich, seit 1992 hat sie sich vervierfacht; die der Theologie-Studierenden ist dagegen stetig gesunken und hat sich inzwischen auf niedrigem Niveau einigermaßen stabilisiert.⁵ Das ist nicht nur gesellschaftlich kein gutes Zeichen, auch innerkirchlich bringt diese Entwicklung Probleme: ab 2019 werden in Bayern innerhalb von 15 Jahren rund 1700 PfarrerInnen in Ruhestand gehen.⁶ Auf der Anwärterliste stehen derzeit 380 Studierende, 60 Anträge laufen noch. Seit 2007

⁵ offizielle EKD-Statistik 2012
⁶ Statistik des Landeskirchenamtes, nachzulesen in Synodenunterlagen, Ergänzungsbände zum Haushalt 2009 und 2010

Regionaltagungen 2013

Kirchenkreis Ansbach / Würzburg Montag, 21.01.2013

Anmeldung bei:

10.00 Uhr, in Kitzingen, Paul-Eber-Haus, Schulhof 2, 97318 Kitzingen (Parkmöglichkeiten im Hof der Wirtschaftsschule)
 Pfarrer Uwe Bernd Ahrens, Gustav-Adolf-Platz 6, 97318 Kitzingen
 Tel. 09321 - 80 25, Fax: 09321 - 80 27, ev.dekanatkitzingen@freenet.de

Pfarrer Weber

Kirchenkreis Augsburg Montag, 21.01.2013

Anmeldung bei:

10.00 Uhr, in Augsburg, Hotel am alten Park, Frölichstr.17, 86150 Augsburg, Achtung: Für die »Parkgarage im diako« (Einfahrt Burgkmaistraße) oder im Parkhaus »Im Fuggerstadt Center«, Viktoriastr. 3-9 neben dem Bahnhof sind Ausfahrkarten an der Rezeption für 5,- EURO/pro Tag erhältlich.
 Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins, Mainbrücke 16, 96264 Altenkunstadt, Tel.: 09572 - 79 05 00, Fax: 09572 - 79 05 01, info@pfarrerverein.de

Pfarrerin Hektor

Kirchenkreis Bayreuth Montag, 25.02.2013

Anmeldung bei:

10.00 Uhr, in Trebgast, Kantorat neben der Kirche, Kirchplatz 3, 95367 Trebgast (Parkmöglichkeiten vor dem Torbogen bzw. vor dem Kantorat)
 Pfarrer Peter Ahrens, Kirchplatz 3, 95367 Trebgast
 Tel.09227/5075, Fax 09227/909086, pfarramt.trebgast@elkb.de

Pfarrer Weber

Kirchenkreis München Montag, 28.01.2013

Anmeldung bei:

10.30 Uhr, in München, Landeskirchenamt, Zimmer-Nr. 1202 Katharina-von-Bora-Str. 11-13, 80333 München, Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins, Mainbrücke 16, 96264 Altenkunstadt, Tel.: 09572 - 79 05 00, Fax: 09572 - 79 05 01, info@pfarrerverein.de

Pfarrerin Hektor

Kirchenkreis Nürnberg Montag, 28.01.2013

Anmeldung bei:

10.00 Uhr, in Dietersheim, Gemeindezentrum Dietersheim, Ernst-Kaufmann-Str. 2, (Parkmöglichkeit vor dem Gemeindezentrum; Entfernung Bahnhof Dietersheim 500 m), Pfarrer Friedhelm Korn, Dottenheimer Hauptstr. 35, 91463 Dietersh.-Dottenheim, Tel.: 09846 - 7 85, Fax: 09846 - 97 87 87, friedhelmkorn@t-online.de

Pfarrer Weber

Kirchenkreis Regensburg Montag, 11.03.2013

Anmeldung bei:

10.00 Uhr, in Regensburg, Haus des Regionalbischofs, Liskircherstr. 17/21, 93049 Regensburg
 Pfarrer Dr. Bärbel Mayer-Schärtel, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 27, 93055 Regensburg, Tel.: 0941 - 70 39 91, Fax: 0941 - 70 81 53 87, b.mayer-schaertel@gmx.de

Pfarrerin Hektor

kommen jährlich ca 50 Personen dazu. In Dienst gehen nach dem Examen ca. 60-80%. Das wird nicht reichen. Und dabei hat Bayern die größte Liste in der EKD!⁷ Doch inzwischen wird der Mangel spürbar, sogar in Bayern. Und das setzt nun tatsächlich Energien frei.

Kommet zu Hauf

Was tun, damit es attraktiv ist, Theologie zu studieren? Ausbildung muss so sein, dass sie interessant ist – und bei aller nötigen Anstrengung auch Freude macht. Dasselbe gilt für den Berufsalltag, gerade in den schwierigen ersten Dienstjahren.

Die Personalabteilung arbeitet derzeit an einem Konzept zur Werbung, besonders in den Regionen mit vielen Vakanzen. Auch neue Medien werden eingesetzt, z.B. Auf der website www.berufe-mit-menschen.de. Sie lohnt einen Blick. Der Text zum Berufsbild ist informativ und relativ realistisch – der Film dagegen vermittelt einen schönen, aber nicht wirklich realitätstreuen Eindruck, so kurz wie hier Schreibtisch und Verwaltung kommen. Trotzdem eine gute Sache. Bis auf eines: Der Selbsttest »Soll ich Theologie studieren?« Neugierig, welche Fragen dort gestellt würden, habe ich den link betätigt, mich eingeloggt – und landete bei einem Test der Uni Hannover für das Studium der Religionswissenschaften! Gute Werbung stelle ich mir anders vor.

Kommt her, ihr seid geladen

Aber was macht einen Arbeitgeber eigentlich beliebt? In der WELT online⁸ finden sich zu dieser Frage interessante Umfrage-Ergebnisse.

Das erste ist wenig überraschend: ein gutes Einstiegsgehalt gilt als Voraussetzung. Das ist bei uns etwas anders, niemand studiert Theologie, um reich zu werden, aber anständige Bezahlung ist bei einem akademischen Beruf und langer Ausbildung nötig.

Das zweite sind Krisenfestigkeit und gutes Image – hier hat Kirche EKD-weit etwas gutzumachen und wird noch lang versuchen müssen, dem Vertrauensverlust entgegenzuwirken, der durch die

7 Auskunft von KR Seifert, Stand Ende September 2012. Danach folgen Württemberg 290; Hannover 222; Nordkirche gesamt 213; Berlin 143; Baden 130; Rheinland 128; Westfalen 116.

8 Inga Michler, Das sind die beliebtesten Arbeitgeber Deutschlands. In Die WELT, online-Ausgabe vom 23.9.2012

schlechte Personalpolitik, die Nicht-Übernahme vieler TheologInnen in den 90-er Jahren und manche Botschaften der letzten Jahre entstanden ist.

Was eine Firma aber wirklich attraktiv macht sind wertschätzender Umgang mit Mitarbeitenden, Möglichkeit zur persönlichen Entwicklung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und gute work-life-Balance. Dazu attraktive Arbeitsaufgaben und nicht zuletzt ein attraktives Produkt. Hier könnte Kirche punkten, oder?

Ich freue mich sagen zu können, das tut sie – wenigstens an einigen Stellen. Wir haben als Pfarrvertretung einiges dazu beigetragen. Nötig ist es.

Kündet allen in der Not

An der Reform des 2. Examens wurde lange gearbeitet. Die Ziele waren hoch gesteckt. Die EKD-Empfehlungen sollten umgesetzt, dazu das Niveau gesteigert, die Vergleichbarkeit erhöht und die Kandidaten entlastet werden. Das ist naturgemäß bestenfalls in Ansätzen gelungen, da gleichzeitig kaum jemand auf lieb gewonnene Formen verzichten wollte.

Eine rühmliche Ausnahme bildet das Kirchenrecht, wo die bisherige Klausur im Stil eines Gutachtens (was so weder vorher noch danach im Pfarramt jemals gebraucht wird) entfällt. Dafür wird liegt der verlängerten mündlichen Prüfung nun ein Fall zugrunde, der mit Vorbereitungszeit zum Blättern im grünen Heft zu lösen und zu erläutern ist. Im Predigerseminar soll Kirchenrecht künftig nicht mehr als eigener Block von wenigen Tagen unterrichtet werden, sondern als thematischer Teil in allen Einheiten präsent sein, wo rechtliche Fragen eine Rolle spielen. Damit werden die Vorgabe der EKD (»praxisnäher und weniger Klausuren«) vorbildlich umgesetzt.

In den anderen Fächer ändert sich leider wenig. Die Seelsorge-Prüfung wird sogar um 10 Minuten verlängert – um auch Grundlagen abzufragen. Schlanker werden nur die Arbeiten in den Praxisprojekten – das wird das Schreiben nicht immer leichter machen und erfordert eine gute Kommunikation gegenüber den Prüfern, damit deren Erwartungen sich dem Umfang anpassen. Auch darum halten wir es für nötig Prüfergespräche wieder regelmäßig zu führen.

Und wo sind nun die Verbesserungen? In der Sitzung der Pfarrerkommission

im Juli sah es noch nicht danach aus. So war die Möglichkeit, Prüfungen nachzuholen, nicht mehr vorgesehen. Das krankheitsbedingte Versäumen einer Prüfung hätte also bedeutet, dass alle Prüfungsteile als nicht abgelegt gelten und wiederholt werden müssen. Als Grund wurde uns auf Nachfrage genannt, dass die Prüfungsorganisation eine Wiederholung schon jetzt aus Zeitmangel faktisch ausschließe. Wir haben als Pfarrerkommission in unserer Stellungnahme darauf bestanden, statt der Abschaffung die Rahmenbedingungen zu verbessern. Im Ergebnis können künftig Prüfungen auch beim Folgetermin nachgeholt werden.

Die neue Prüfungsordnung wird erstmals für den Kurs gelten, der zum 1.3.2013 startet. Einzelne Veränderungen greifen aber bereits jetzt, beispielsweise finden mündliche Prüfungen auf Wunsch der Prüflinge künftig in Einzelgesprächen statt in Zweiergruppen statt und den Vorsitz im Praxisprojekt Religionspädagogik nehmen die KK-Schulbeauftragten wahr.

In Ängsten die einen

Viele werden sich mit einigem Schrecken an die Zeit des ersten Examens erinnern. Stress, Angst, das Gefühl nicht ernst genommen zu werden, Prüfer deren zumindestens unfreundlicher Prüfungsstil seit Jahren Legende ist, unklare Anforderungen, theologische Meinungsverschiedenheiten von Professoren und oft ein alles anderer als wertschätzender Umgang.

»Demütigender Initiationsritus«, »Belastungstest«, »Lotterie« – die Liste der Assoziationen bei KollegInnen ist lang und unerfreulich. Ähnliches spiegelt auch die Umfrage von Jessica Tontsch bei ihrem eigenen und einem weiteren Examensjahrgang. Insgesamt sind die Ergebnisse wenig überraschend. Doch hat der empirische Nachweis, dass es diese Erfahrungen gibt und sie mit dafür verantwortlich sind, dass qualifizierte TheologInnen ihrer Landeskirche den Rücken kehren⁹, einiges in Bewegung gesetzt. In ersten Gesprächen von Prüfungsamt, Fachabteilung und Pfarrvertretung wurden im Sommer Verbesserungen angedacht – und schon in der Septembersitzung des LKR wurde die Personalabteilung beauftragt, Änderungen der Prüfungsordnung für verbesserte Prüfungsbedingungen zu erarbeiten.

9 Die Umfrage und ihre Ergebnisse wurden veröffentlicht in den vbv-News Herbst 2012

Aktuell stehen an: Eine Veränderung der Notenskala analog zur Universität auf fünf Stufen, so dass Leistungen eindeutig als genügend oder ungenügend klassifiziert werden müssen. So soll der Notenschnitt insgesamt gehoben werden. Nach Abgabe der Übersetzung soll eine deutsche Bibel zur Verfügung stehen, das ist auch für die Verweisstellen im Apparat ausgesprochen sinnvoll. Außerdem soll insgesamt während der Prüfung und in allen Gesprächen auf einen wertschätzenden Umgang geachtet werden. Darüber hinaus wird sich München wieder an den Aufenthaltskosten in Ansbach beteiligen!

Das wichtigste Signal scheint mir aber, dass sich überhaupt etwas bewegt, um den Studierenden zu zeigen, dass sie hier willkommen sind.

Fürchte dich nicht

Die Zugangsbegrenzung ist abgeschafft! Faktisch wurde sie bisher nie angewandt; und das nicht nur mangels Masse, sondern auch, weil sich der Gedanke durchgesetzt hat, dass die Landeskirche sich gar nicht leisten kann, auf geeignete, motivierte PfarrerInnen zu verzichten.

Wir haben lang darauf hingearbeitet, diese völlig unnötige und verunsichernde Hürde auch offiziell abzuschaffen. Nun ist es so weit: eine Zugangsbegrenzung gibt es nicht mehr. Gespräche und Liste dienen ausschließlich dem Kennenlernen und der Verwaltung. Die Signale stehen auf grün.

Zum 1.3.2012 wurden 22, zum 1.9. sogar 26 Vikare und Vikarinnen aufgenommen. Insgesamt sind derzeit 92 VikarInnen und angehende PfarrverwalterInnen im Vorbereitungsdienst. Es dürfen mehr werden - nicht nur weil einige von ihnen nur Gastvikariat in Bayern machen; im aktuellen Kurs allein 3.

Steht auf, ihr lieben Kinderlein

Seit 1. Juli 2012 hat das Predigerseminar Nürnberg mit Dr. Manacnuc Lichtenfeld einen neuen Rektor. Es ist ein schönes Zeichen, dass die von Pfarrerverein und VbV mühsam erreichte Kinderbetreuung im Predigerseminar zeitgleich realisiert wird. Dabei werden derzeit unterschiedliche Betreuungs- und Unterstützungsformen erprobt und weiterentwickelt. Wir werden die Entwicklung weiter beobachten.

Mir ist Erbarmung widerfahren

War bisher in aller Regel ein Tauschpartner nötig um aus dem außerbayrischen Ausland in die bayrische Landeskirche zu wechseln, so sind die Kriterien heute vor allem die Bereitschaft, eine bereits länger vakante Stelle zu übernehmen und ein nicht allzu hohes Alter, so dass sich die Versorgungsfrage unkompliziert lösen läßt. Aktuell sind nach Auskunft von OKR Völkel über 50 Personen an einem Wechsel nach Bayern interessiert. Einige von ihnen leben bereits hier, meist aufgrund ihres Partners, und konnten über Jahre ihren Beruf nicht ausüben, andere wollen aus unterschiedlichen Gründen künftig nach Bayern wechseln. Bei einzelnen wird nun das Anliegen näher geprüft.

Als Pfarrvertretung begrüßen wir die Öffnung für qualifizierte KollegInnen. Allerdings sehen wir die Auffüllung unserer Reihen auf Kosten anderer Kirchen, speziell im Osten Deutschlands, auch mit Sorge.

Wenn wir in höchsten Nöten sein

Die Pfarrerkommission hatte sich schon länger dafür ausgesprochen, dass Ruhestandspfarrerinnen und -pfarrer, die mit der Vakanzvertretung einer Pfarrstelle beauftragt werden, auch eine Vergütung erhalten. Inzwischen hat der Landeskirchenrat die „Bekanntmachung über die Vergütung und Auslagensatz bei Vertretung im Dienst eines Pfarrers“ geändert; 600 € werden KollegInnen künftig zu ihren Ruhestandsbezügen dazubekommen, wenn sie bei mehr als 3,5% Vakanzquote in einem Dekanat die Vertretung einer Stelle mit vollem Dienstauftrag übernehmen. Das ist deutlich besser als bisher, aber weniger, als sie im aktiven Dienst bekämen. Ob dadurch die erhoffte Entlastung - wenn es nach uns geht auch im Fall von Krankheitsvertretungen! - eintritt, wird sich zeigen.

Eine Neuregelung zur Anerkennung von Vertretungsdiensten im aktiven Dienst ist dringend nötig, steht aber noch aus.

Acredo Beteiligungsgesellschaft

Vertreterversammlung

Freitag, den 09. November 2012 um 14:00 Uhr
im »Le Meridien Grand Hotel Nürnberg«,
Bahnhofstrasse 1-3, 90402 Nürnberg.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch Herrn Prof. Hermann Schoenauer, Vorsitzender des Aufsichtsrats
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2011/2012 und Vorlage des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2012
3. Bericht über die vom Genossenschaftsverband durchgeführte Prüfung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2011/2012
4. Bericht des Aufsichtsrats
5. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2012 und über die Ergebnisverwendung
6. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2011/2012
7. Wahlen zum Aufsichtsrat
8. Informationen zur Vertreterwahl 2013
9. Wahlen zum Wahlausschuss gem. § 26e der Satzung der ABG sowie § 3 Abs.1+2 der Wahlordnung der ABG
10. Verschiedenes

Im Anschluss an die Sitzung findet das »6. EKK-Forum« der EKK statt. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie zu diesen Veranstaltungen begrüßen könnten. Bitte teilen Sie uns anhand der beiliegenden Rückmeldung bis zum 25. Oktober 2012 mit, ob Sie teilnehmen können.

Den Vertretern werden die Fahrtkosten ersetzt.

ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG

Uwe Bernd Ahrens

Olaf Johannes Mirgeler

Gott gab uns Atem, damit wir leben

Saluto-Genese – »Gesundheitsentstehung« – Dafür gibt es ja inzwischen eine eigene halbe Stelle. Ich will nicht über Sinn und Unsinn solcher Stellenkonstruktionen diskutieren; für mich zeigt die Stellenerrichtung einen Wechsel der Blickrichtung: Nicht wie man gesund wird, wie man Kranke repariert, steht im Fokus, sondern wie man es bleibt – auf Dauer.

Das ist ein guter Ansatz. Es gefällt mir, dass hier versucht wird, nicht an den Symptomen herumzudoktern, nicht nur denen zu helfen, die bereits nicht mehr können, sondern dafür zu sorgen, dass es bei den meisten, bei denen, die bisher ihre Arbeit (noch) tun, gar nicht so weit kommt.

Wenn das ernst genommen wird, wird sich in der Kirche manches ändern. Dafür spricht auch der Vortrag von Prof. Geißler vor den stellvertretenden Dekaninnen und Dekanen auf der diesjährigen Hesselbergkonferenz. Er wirbt für eine Blickumkehr: Nicht immer nur die Fehler sehen, sondern das, was gelingt. Zur Verdeutlichung stellt er fünf Rechnungen vor. Was fällt auf? Eine ist falsch. Niemand sagt: Vier sind richtig. Seine Botschaft an die Leitungsebene: nicht immer nur die Problemfälle sehen – auch wenn man mit denen am meisten zu tun hat. Sich klarmachen, dass die anderen auch wahrgenommen werden wollen – und dass Regelungen und Verlautbarungen, die sich vor allem an den Problemen orientieren, wenig motivierend sind.

Es ist schon erstaunlich, Experten unterschiedlichster Couleur sind sich einig, was ansteht: Wertschätzender Umgang als Leitungsaufgabe, ein kritischer Blick auf Strukturen und Arbeitsbereiche, aber auch das dazugehörige Material. z.B. ein ordentlicher Schreibtischstuhl, ein PC, der nicht 10 Jahre alt ist und entsprechend langsam – und den man nicht selbst bezahlen muss. Klare Aufgaben und sinnvolle Arbeitsabläufe statt regelmäßiger Störungen oder (gelegentlich selbstverursachtem) Termindruck. Qualifizierungen, die Fähigkeiten vermitteln, die danach auch gebraucht werden... Die Umsetzung wird unsere Kirche lang beschäftigen.

Seht hin, er ist allein im Garten

Ebenso schwer wird die Umsetzung der Erkenntnis: Saluto-Genese braucht Zeit für die eigene Gesundheit, das eigene Wohlbefinden. Das predigen wir andern – doch ein Pfarrer/ eine Pfarrerin, die einen Abendtermin ablehnt, weil sie da ins Schwimmbad geht, der faul im Garten liegt, wo die Nachbarn es sehen können, joggen geht, den Terminkalender nicht bis zum Anschlag füllt – das geht uns gegen den Strich – da schließe ich mich durchaus mit ein.

Wir werden lernen müssen, dass nicht vor allem viel Arbeit und sich aufopfern Kriterien guter Arbeit sind. Isolde Karle sieht hier uns alle in der Pflicht: Notwendig sei dafür, dass PfarrerInnen lernen Nein zu sagen – dass man ihnen aber andererseits diese Entscheidungskompetenz auch zubilligt, dass Kirchenleitungen, die sich regelmäßig mit Problemfällen beschäftigen nicht vergessen, dass das nicht die Regel, ja nichtmal die Mehrheit ist.

Du schenkst uns Zeit

Was noch aussteht ist Entlastung dort, wo wir Dinge tun, die auch jemand anders tun könnte. Vielleicht auch Dinge, die bei genauerer Betrachtung gar niemand tun müsste. Doch was von unseren aktuellen Aufgaben können wir denn wirklich weglassen oder jemand anderen machen lassen? Dazu gehört auch die Klärung: Was heißt Verantwortung aufgrund der Pfarramtlichen Geschäftsführung? Wenn hier nicht auch die Verantwortung delegiert werden kann, werden viele KollegInnen die Arbeit behalten oder zähe Gefechte um Entscheidungskompetenzen führen – und ich kann sie verstehen; schließlich müssen sie ja für die Ergebnisse weiterhin den Kopf hinhalten!

Unser Wunsch, nicht weniger, sondern mehr zu tun – und alles ganz besonders gut, ist eine Allianz mit der Vorstellung eingegangen, das müsse sich alles machen lassen, wenn man sich nur bei den richtigen Fachleuten Rat hole. Und Fachleute – die finden sich anderswo. So holen wir uns bei Unternehmensberatungen Rat, lassen Wirtschaftsvertreter reden und für uns schreiben – und wundern uns dann, wenn wir als Unternehmen klassifiziert – und wegen unserer vermeintlichen Privilegien kritisiert – werden.

Wir sind kein Unternehmen! Wir sind

Kirche! Zu diesem Stück Klarheit gehört auch, dass wir alle der Theologie etwas zutrauen – und nicht nur externen Beratern aus der Wirtschaft.

Bessere Organisation wird uns bei vielem helfen, aber bestimmt nicht alle Probleme lösen – und sie wird uns nicht vor den notwendigen Entscheidungen retten, was zu tun und was zu lassen ist. Das bedeutet auch einen Abschied von der gnadenlosen Erfolgsorientierung. Isolde Karle setzte sich in ihrem Referat am Deutschen Pfarrertag in diesem Zusammenhang nochmal mit dem in die Jahre gekommenen Papier »Kirche der Freiheit« auseinander. Seine Botschaft von Machbarkeit und Erfolgszahlen in Verbindung mit der Schuldzuweisung an die PfarrerInnen bei Nicht-Einhaltung sei als unverhohlene Drohgebärde kontraproduktiv. Es sei dagegen nötig, sich von beliebten Thesen zu verabschieden: Der »religiöse Markt« boomt nicht, denn die Menschen suchen nicht Sinnsysteme oder Glaubensheimat, sondern Versatzstücke und Dekoelemente. Als Beispiel führte sie an, dass »Spiritualität« nicht nur als Begriff die »Frömmigkeit« abgelöst hat; dies sei kein Zeichen für mehr Interesse, sondern für weniger Klarheit und Inhalt.

O dass ich tausend Zungen hätte

Nach der Änderung der Kirchenverfassung bekommen wir nun ein neues Prädikantengesetz. Es ist gut, dass es eine Regelung gibt, gut auch, dass der Chor der Verkündiger viele Stimmen hat. Dennoch bleibt, dass wir durch Ehrenamtliche Entlastung bekommen, wo wir genau das tun, was wir gelernt haben und worauf hin wir ordiniert wurden. Die faktische Gleichstellung im »Kerngeschäft« lässt nicht nur manches Gemeindeglied etwas ratlos zurück. Die Einführungsagende der velkd macht jedenfalls kaum Unterschiede. Nur das Versprechen sieht etwas anders aus. Im Unterschied zu PfarrerInnen versprechen PrädikantInnen nicht, regelmäßig die Bibel zu lesen, zu beten und Glauben und Theologie zu vertiefen.¹⁰ Ob es auch

¹⁰ velkd-Agende »Berufung« von 2012, S. 16/17 und 38: Bei der Ordination wird gefragt: Bist du bereit, das Evangelium von Jesus Christus zu predigen und zu lehren, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist? Bist du bereit, der Gemeinde mit Taufe und Abendmahl, wie sie Christus eingesetzt hat, zu dienen, zum Lobe Gottes und zum Heil der Menschen? Bist du

ohne geht?

Wer nun was in welchem Umfang tun muss oder darf, wird sich weisen. Einiges wird über die Dienststörungen zu klären sein, manches sich erst in der Praxis wirklich ordnen – hoffentlich. Dies gilt besonders für Dienstumfang, Einbindung in – und Gestaltung des Predigtplans, aber auch für die Dienstaufsicht bei Problemen oder im Konfliktfall. Eines ist über das Gesetz bereits erklärt: Alle Bestimmungen, die um der Glaubwürdigkeit der Verkündigung willen Vorgaben machen für die Lebensführung und auch die politische Betätigung von PfarrerInnen, müssen auch auf Prädikanten angewandt werden. Das ist nötig – zeigt aber auch ein Problem der Neuregelung. Es entsteht ein Klerus minor.

Wir sehen die Entwicklung hin zum ehrenamtlichen »Pfarrer light« mit einer gewissen Skepsis. Wichtig erscheint uns vor allem, dass die Beauftragung zur Taufe – wie im Gesetzesentwurf vorgesehen – extrem restriktiv gehandhabt wird. Praktische Theologen und die Mitglieder unserer Kirche sind sich einig, dass Kasualien zur Pfarrstelle gehören.¹¹ Taufe ist mehr als ein Stück Liturgie im Gottesdienst. Seelsorge, Unterweisung, theologischer Zuspruch und das gottesdienstliche Geschehen gehören zusammen. Gerade diese Mischung ist es, die PfarrerInnen verkörpern. Außerdem stehen sie dafür, dass Taufe mehr ist als ein Familienfest. Dass es um Aufnahme in die Kirche geht.

Das Argument, taufen dürfe im Notfall jeder, verkehrt den Sinn dieser Regelung, die ja nicht meint, dass es egal sei, wer tauft, sondern das Sakrament der

bereit, die seelsorgliche Verschwiegenheit und das Beichtgeheimnis zu wahren und denen Vergebung zuzusprechen, die im Glauben darum bitten? **Bist du bereit, Einsame und Kranke zu besuchen, Sterbenden beizustehen, Menschen in Notlagen zu helfen und für Frieden und Versöhnung zu wirken?** Bist du bereit, die Ordnungen unserer Kirche zu achten, dich für den Zusammenhalt der Gemeinde und für die Einheit der Kirche Jesu Christi einzusetzen? Bist du bereit, dich selbst im Glauben stärken zu lassen **durch tägliches Beten und das Lesen der Heiligen Schrift, deine Kenntnisse zu vertiefen und für dich Seelsorge in Anspruch zu nehmen?** Bist du bereit, in der Nachfolge Jesu Christi jederzeit so zu leben und zu wirken, wie es deinem Auftrag entspricht? OrdinandIn Ja, dazu helfe mir Gott durch Jesus Christus in der Kraft des Heiligen Geistes.

Die fettgedruckten Passagen fehlen im Versprechen der PrädikantInnen!

11 vgl. Kristian Fechtner, Kirche von Fall zu Fall; vgl. Auch die Mitgliedschaftsstudien der EKD

Taufe für so wichtig erklärt, dass sichergestellt werden soll, dass niemand ohne Taufe sterben muss. Nur darum darf im Notfall jeder getaufte Christ taufen. Die passende Analogie wären lebensrettende Maßnahmen wie Herzmassage. Auch das darf im Notfall jeder – und trotzdem darf nicht jeder in der Notaufnahme oder im OP arbeiten.

Such, wer da will, ein ander Ziel

Noch gravierender sind die Probleme, wenn auch Prediger der Gemeinschaftsverbände, die oft genug Parallelstrukturen aufbauen, dafür alle Möglichkeiten bekommen – ohne dass man sie ernsthaft in die Pflicht nehmen könnte. – allen Vereinbarungen zum Trotz. Die Erfahrungen mit dem bisherigen Predigergesetz sprechen nicht dafür, dass hier mehr gewonnen würde als neue Schwierigkeiten. Für Gemeindeglieder ist der Unterschied zwischen einer Kirchengemeinde der Landeskirche und einer Gemeinde (sic!) der landeskirchlichen Gemeinschaft oft nicht zu erkennen. Auch lässt sich nicht mehr erklären, warum PfarrerInnen so viel Ausbildung und Prüfungen brauchen, wenn man via Bibelschule oder andere Ausbildung ebenso Pastor werden kann.

Ich habe nun den Grund gefunden

Manches ist eigentlich schon lang regelungsbedürftig, aber erst durch die Vermehrung von komplizierten Stellenkonstruktionen wird deutlich, wie problematisch z.B. die Frage der Fahrtkosten werden kann. Ein Beispiel: Ein Pfarrhaus wird nicht rechtzeitig zum Amtsantritt des/der neuen PfarrersIn fertig. Die Familie muss in eine Interimswohnung im Nachbarort ziehen. Dafür muss der Kollege zum Dienst regelmäßig eine weitere Strecke fahren. Fahrtkosten werden aber nur ab Pfarramt bezahlt, die Fahrt zur Arbeit ist nur steuerlich geltend zu machen. Das ist geltendes Recht, ich weiß. Aber für die Betroffenen wirkt es wie eine doppelte Bestrafung.

Ungeklärt ist auch, wer wieviel Pfarrhauseinrichtung oder Miete zu zahlen hat oder woher ein Dekanat die nötigen Mittel zur Ausstattung einer RE-Stelle nehmen soll. Das kann auf keinen Fall so bleiben. In diesem Zusammenhang fragen Gemeinden, ob es wirklich sinnvoll ist, Stellen, die die meisten Gemeindeglieder dem dekanatlichen oder

landesweiten Dienst zuordnen würden als Gemeindestellen zu führen, mit der Folge, dass möglicherweise mehrere Pfarrdienstwohnungen vorzuzulassen und zu finanzieren sind.

Auch zu anderen Fragen von Ausstattung des Arbeitsplatzes bis Dienststörungen sind wir mit der Fachabteilung im Gespräch.

Komm, bau ein Haus

Viel Pfarrhäuser sind inzwischen saniert, aber leider noch nicht alle. Manche haben darum mit erheblichen Heizkosten zu kämpfen. In einer Arbeitsgruppe ist es gelungen Möglichkeiten zu finden, die Betroffenen wenigstens finanziell zu entlasten. Drei Modelle wurden entwickelt und von der Steuerkanzlei GMDP geprüft. Das Ergebnis: neben der Herabsetzung des zu versteuernden Mietwertes wird bei besonders schlechten energetischen Werten ein Heizkostenzuschuss gewährt; steuerfrei und rückwirkend auch für die Heizperiode 2012/13.

Selbst sanierte Häuser müssen bei einem Stellenwechsel überholt werden, auch Schönheitsreparaturen brauchen Zeit. Und wo erst bei der Baubegleitung in der Vakanzzeit der Sanierungsbedarf erhoben wird, sind Zeitpläne kaum einzuhalten. Dass das nicht gerade für einen Stellenwechsel wirbt, brauche ich wohl nicht zu erklären. Darum setzen wir uns gerade sehr dafür ein, hier Verbesserungen zu erreichen. Bisher gibt es nur einen Zwischenstand: Die zuständigen Abteilungen arbeiten daran, die offenbar sehr unterschiedlichen Zeit- und Arbeitspläne auf einander abzustimmen. In ersten Gesprächen mit Referenten im LKA wurde außerdem deutlich, dass im gesamten Verfahren von Ausschreibungstext im Amtsblatt über die Baubegleitung bis hin zur Aufsicht noch manches verbesserungsfähig ist. Wir bleiben dran, damit böse Überraschungen beim Stellenantritt künftig möglichst vermieden werden können.

Die Folgen des PfdGes EKD

Manches ist bereits neu geregelt, doch wartet bei der Anpassung geltender Gesetze in Bayern noch einige Arbeit auf uns. Dabei werden die Mitglieder der Pfarrerkommission, die schon beim bayerischen Ausführungsgesetz zum PfdGes EKD mitgearbeitet haben, wieder mit einbezogen werden.

Nun lasst uns gehn und treten

»Regelmäßiger Stellenwechsel« gehört zu den Dingen, die bereits geregelt wurden. Manche werden sich wundern, dass ich das Thema nochmals aufgreife. Aber angesichts der Fragen nach dem Berufsbild, den Aufgaben und Erwartungen an PfarrerInnen für die Zukunft der Kirche und die Attraktivität des Berufes für Studierende halte ich es für ein wichtiges Thema.

Dazu lohnt sich ein Blick in die Gesetzestexte: Ist im Pfarrdienstgesetz der EKD noch die Rede davon, dass die einzelnen Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse die Möglichkeit haben, ein Verfahren für eine Versetzung von GemeindepfarrerInnen nach mindestens 10 Jahren auf der selben Stelle zu regeln, finden sich im velkd-Gesetzestext schon die Regelung, dass PfarrerInnen nach mindestens 10 Jahren auf einer Gemeindepfarrstelle auf Antrag versetzt werden können.

Im bayerischen Text geht den Bestimmungen die Zielvorrichtung voraus – sie *sollen* wechseln! Folgerichtig ist in den Erläuterungen auch nicht mehr die Rede davon, dass so ein Beschluss vor allem dazu dienen soll, mögliche Konflikte oder Ermüdungserscheinungen durch Trennung zu lösen – was im Vorfeld noch die Begründung für die Notwendigkeit einer Regelung war – sondern von den guten Argumenten für einen solchen Wechsel. In den Unterlagen für DekanInnen wird erläutert, dass darum in jedem Fall der Kirchenvorstand in einer eigenen Sitzung darüber zu beraten hat, ob er einen solchen Antrag stellen möchte. Dabei heißt es: »Auch dann, wenn Kirchenvorstand, Gemeinde und Pfarrer oder Pfarrerin gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten, kann eine Versetzung des Pfarrers oder der Pfarrerin auf eine andere Stelle sowohl für die Gemeinde als auch für den Pfarrer oder die Pfarrerin neue Schwerpunktsetzungen und Möglichkeiten eröffnen ... Ziel und Zweck des Stellenwechsels nach fünfzehn Jahren sind damit klar definiert: es geht darum, für Pfarrerinnen und Pfarrer wie auch für die Gemeinde eine Situation entstehen zu lassen, in der Veränderungen möglich werden, die in die Zukunft weisen.«¹² Der Wechsel wird damit zum Ziel der Beratungen. Wir waren gegen diese Festschreibung, nicht, weil wir Stellenwechsel an sich

¹² Materialien für die Hesselbergtagung der DekanInnen 2012

für schlecht halten, sondern weil eine relativ starre zeitliche Festlegung weder den Bedürfnissen der PfarrerInnen – und ihrer Familien! – entspricht, noch der Situation auf dem Stellenmarkt – und, nicht zuletzt, auch nicht in den Kirchengemeinden.

Wechsel ist kein Wert an sich!

Außerdem werden die Regelungen Auswirkungen auf das Miteinander von PfarrerInnen und Kirchenvorständen haben. KirchenvorsteherInnen bekommen damit den Eindruck, dass sie analog zu einem Aufsichtsrat über die mögliche Vertragsverlängerung eines leitenden Angestellten zu befinden haben. Die oft beklagte Aufsichts-ratsmentalität mancher Gremien wird damit sicher nicht gemildert. Sollte der LKR dann auch noch gegen das Votum einer Kirchengemeinde eine Versetzung beschließen, und so alle Vorbehalte gegen »die da oben« bestätigen, könnte man von Vertrauen zwischen den Ebenen kaum noch sprechen.

Dazu kommt, dass zu erwarten ist, dass ein Stellenwechsel auf Antrag Dritter immer als Makel gesehen wird, der auf jeder neuen Stelle Vermutung aufkommen lässt, warum derjenige »wegmusste«. So wird der Druck erhöht, sich frühzeitig um eine neue Stelle zu bemühen, will man nicht Gefahr laufen gegen Ende der 15 Jahre irgendwohin gehen zu müssen – ob die Stelle nun passt oder nicht.

Auf die Gemeindesituation, eventuell laufende Projekte oder Vakanzen wird ebenfalls wenig Rücksicht genommen werden können, wenn der Wechsel auf diese Weise Priorität bekommt. Dazu kommt, dass einige – um eine Versetzung zu vermeiden frühzeitig anfangen werden zu suchen und so möglicherweise sehr bald und jahrelang »innerlich auf dem Sprung« leben. Der Identifikation mit der aktuellen Stelle und Arbeit wird das wenig dienlich sein.

Visionen wie die von Thies Gundelach, PfarrerInnen, die Gemeinden verändern – notfalls auch gegen das althergebrachte und die Kerngemeinde, werden kaum eine Chance auf Realisierung haben, wenn ausgerechnet von dieser Kerngemeinde die berufliche Zukunft abhängt. Wer wird dann bereit sein die Rolle des Gegenübers der Gemeinde auszufüllen, unpopuläre Entscheidungen zu treffen oder neue Wege zu gehen? Schließlich weiß niemand, ob seine Bewerbungen auch erfolgreich sein werden.

Herr, wohin sollen wir gehen

Ein weiteres Problem ist die Stellensituation. Es kann ja nicht nur darum gehen, dass jemand irgendwo geht – gute Personalführung müßte schon daran interessiert sein wohin. Und dabei meine ich nicht die Lücken in den Randgebieten, sondern eine Stelle, auf der die Person gut arbeiten und leben kann. Nur dann haben wir auf Dauer motivierte KollegInnen. Doch da sieht es düster aus. Die passenden Stellen fehlen, Fortbildungen führen zwar zu einem weiteren Blatt in der Personalakte, nicht aber zu einer neuen Stelle, ... Und die Personalabteilung sagt uns zu Recht – »das können wir nicht ändern.«

Ebenso wenig ändern wird sich der Zug in die Ballungsräume. Auch Unternehmen haben Schwierigkeiten, qualifizierte Mitarbeitende zu finden, wenn sie ihren Standort auf dem Land oder in Kleinstädten in Randlage haben. Und das hat nicht nur mit der Mentalität, sondern auch mit konkreten Notwendigkeiten zu tun. Wer einen berufstätigen Partner hat, und das ist inzwischen die Regel, muss bei der Wahl von Arbeitsplatz und Wohnort Rücksicht nehmen. Ähnliches gilt für schulpflichtige Kinder. Will man dennoch Menschen motivieren anderswohin zu gehen, braucht es Anreize – nicht Zwangsmaßnahmen.

In Hannover wurde das Verfahren zum Stellenwechsel übrigens ebenfalls verändert, allerdings in eine andere Richtung: Weg von der starren Form mit KV-Beschluss hin zu einem Gespräch mit dem Superintendenten.

Wir haben wenigstens erreicht, dass die Altersgrenze schrittweise angehoben wird, parallel zur Erhöhung der Lebensarbeitszeit, so dass niemand für einen Zeitraum von weniger als 10 Jahren nochmals die Stelle wechseln muss. Doch das Grundproblem bleibt.

In allen meinen Taten

Es gibt ihn wieder, den Spruchausschuss, die bayerische Besonderheit im Disziplinarrecht. Die Behandlung minder gravierender Verfehlungen in diesem Ausschuss soll ermöglichen, in einer etwas anderen Atmosphäre zu verhandeln und weniger eine Strafe als vielmehr eine Lösung zu finden. Die Sprüche sind darum meist mit Auflagen zur Wiedergutmachung oder zum Erlernen eines anderen Verhaltens verbunden. Gerade im Bereich der »Ehever-

fehlungen« war so seit einigen Jahren möglich, Stellenwechsel aus Eigeninitiative als vollzogene Maßregelung zu werten. Spannend wird, wie sich hier die neue Linie auswirkt, die als Ziel angibt, der Betroffene möge sein Leben in Ordnung bringen – und nicht vor allem nach Schuldigen sucht und Strafen ausspricht.

Gib dich zufrieden und sei stille

Die geplanten Neuregelungen der GEZ ab 1.1.2013 für die Entrichtung von Rundfunkgebühren haben schon viele Menschen verärgert und verunsichert. Besonders spannend sind die beabsichtigten Veränderungen für uns Pfarrern und Pfarrerinnen. Es könnte nämlich sein, dass wir nicht nur für unsere private Wohnung 17,98 € Rundfunkgebühren bezahlen müssen, selbst wenn wir kein Gerät haben, sondern auch noch für unser Auto extra, weil wir unser privates Auto dienstlich nutzen (müssen) und noch nicht geklärt ist, ob es damit über die Betriebsstätte Kirche als dazugehöriges Fahrzeug frei ist – oder als zu »gewerblichen oder einer anderen selbständigen Erwerbstätigkeit oder zu gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken des Inhabers genutztes« Fahrzeug mit einem Drittel-Beitrag von 5,99 € zu Buche schlägt.

Noch ist die EKD mit der GEZ im Gespräch. Wir hoffen doch sehr, dass es gelingt die GEZ zu überzeugen, dass es nicht fair wäre uns dafür zu bestrafen, dass wir unser Dienstfahrzeug selbst kaufen müssen. Bis zu einer Klärung sollten die Formblätter am besten zurückgehalten werden, um keine Fakten zu schaffen.

So prüfet euch doch selbst

Welche PfarrernInnen und Pfarrer brauchen wir für welche Kirche? Kirche mit Zukunft braucht ausreichend viele, motivierte PfarrernInnen und Pfarrer. Für die anstehenden Veränderungen PfarrernInnen, die eine gewisse Unabhängigkeit von ihren Kirchenvorständen haben, weil sie sonst keine ungeliebten Veränderungen einführen und keine Experimente und kaum Zusammenarbeit wagen werden. Dafür wird sich manches ändern müssen. Außerdem brauchen wir PfarrernInnen in den Gemeinden die Unterstützung von Kirchenleitung und mittlerer Ebene – auch in der Kommunikation am Ort, damit deutlich wird,

hier geht es nicht um Privilegien, sondern um etwas, das für unseren Beruf wesentlich ist.

Was wir ebenfalls brauchen ist Zeit. Denn manche Dinge brauchen Zeit: lesen, nachdenken, gute Arbeit – und unser Familienleben.

Wenn wir das haben und leben können, wird unser Beruf auch attraktiv sein und bleiben. Schließlich ist er ja wirklich einer der schönsten, eigentlich.

*Für den Hauptvorstand
Corinna Hektor, 2. Vorsitzende*

Kirche der Freiheit – Kirche der Pflichten

Stellenwechsel und Pfarrdienstrecht

Es war nicht unbedingt eine Sternstunde der Landessynode, als auf der Frühjahrstagung in Augsburg das »Pfarrdienstausführungsgesetz« = PfdAG (ELKB) beraten und beschlossen wurde (vgl. Amtsblatt 5/2012, 137ff). Die Diskussion konzentrierte sich größtenteils auf § 18 (Leitbild von Ehe und Familie), gemäß dem unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eröffnet werden sollte, dass Geistliche, die in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, samt dem gleichgeschlechtlichen Lebenspartner bzw. der Lebenspartnerin in einer Dienstwohnung wohnen dürfen. Eigentlich war die Thematik bereits intensiv auf der Synode in Neu-Ulm (Herbst 2010) abgehandelt worden, erforderte aber nun nochmals viel Zeit und Kraft. Schon deshalb traten andere Fragen in den Hintergrund, die durchaus auch einer ausführlicheren Diskussion bedurft hätten.

Zwangsweiser Stellenwechsel

Nach meinem Empfinden wäre dies insbesondere bei § 35 (Regelmäßiger Stellenwechsel) nötig gewesen. Dass hier eine angemessene Diskussion nicht möglich war, musste ich selber spüren, als meine entsprechenden Voten mehr oder weniger achselzuckend zur Kenntnis genommen wurden. Bis jetzt ist immer noch keineswegs allen PfarrernInnen und Pfarrern klar, was hier festgelegt wurde. Für Geistliche, die eine bestimmte Altersgrenze¹ noch nicht erreicht haben, gilt: »Rechtzeitig vor Ablauf des fünfzehnten Jahres seit Übertragung der Pfarrstelle fordert das Landeskirchenamt den Kirchenvorstand und den Oberkirchenrat oder die Oberkirchenrätin im Kirchenkreis unter Hinweis auf die Dreimonatsfrist nach § 7 Abs.2 PfdGErgG.VELKD [= Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz der VELKD vom

November 2011] auf, darüber zu befinden, ob Antrag auf Einleitung des Versetzungsverfahrens gestellt wird. Der Pfarrer oder die Pfarrerin ist gleichzeitig zu informieren« (Abs.3). Die Beratung im KV hat dann unter Vorsitz des Dekans / der Dekanin zu geschehen (Abs.4).

Auf den ersten Blick schaut das nicht sonderlich neu aus: Bereits seit 1996 gibt es ja die Möglichkeit, dass bei PfarrernInnen und Pfarrern auf Antrag des Kirchenvorstands oder des Oberkirchenrats bzw. der Oberkirchenrätin im Kirchenkreis oder durch den LKR ein Versetzungsverfahren eingeleitet werden kann. Art. 83a Abs.3 Pfarrergesetz (RS 500) redete in diesem Zusammenhang allerdings lediglich von einem »Antragsrecht« des KV nach einer Verweildauer von 15 Jahren. Im Vergleich hierzu bietet § 35 PfdAG eine wesentliche Neuerung: Bezüglich des Kirchenvorstands ist es jetzt nicht mehr nur so, dass dieser von sich aus(!) beratend und beschließend initiativ werden kann (und solches eben auch lassen kann). Er wird explizit dazu aufgefordert und muss ausdrücklich darüber befinden, ob der Pfarrer / die Pfarrerin nun gehen soll oder bleiben darf. Sein Antragsrecht wird nun mit einer Beratungspflicht gekoppelt: Du, der KV X, musst nun eine Sitzung abhalten, in der Du nicht wie sonst zusammen mit Deinem Pfarrer / Deiner Pfarrerin anstehende Dinge durchgehst, sondern über ihn bzw. sie zu befinden hast ...

§ 35 PfdAG kommt seit 1.7.2012 zur Anwendung. Zur gleichen Zeit, in der die entsprechende Aufforderung an den KV ergeht, erhalten auch die betroffenen PfarrernInnen und Pfarrer eine briefliche Information des LKR. Eines dieser Schreiben liegt mir in Kopie vor. Fett gedruckt lautet die Überschrift: »Entscheidung des Kirchenvorstandes über den Antrag auf Einleitung eines Versetzungsverfahrens gemäß § 35 Abs

3 PfdAG«. Diese Überschrift hat bereits ihre besondere Wirkung, lässt sie doch auch die Deutung zu, als wäre da eine Entscheidung bereits gefallen. Aber auch nachdem das mögliche Missverständnis sich durch den weiteren, in einem nüchtern-sachlichen Stil gehaltenen Wortlaut des Schreibens aufklärt, bleiben Überraschung, Verärgerung und Verunsicherung. Verunsichert ist auch der KV und fragt sich, was jetzt eigentlich los ist.

Im Ergebnis wird auch kein Antrag auf Versetzung gestellt. Allein die Tatsache jedoch, dass überhaupt darüber beraten werden muss, lässt Gefühle der Erbitterung und Demotivierung aufkommen. Das dürfte sicher auch in künftigen Fällen so sein, auch wenn der Überraschungseffekt dann allmählich ausbleiben wird. Jedenfalls ist zu konstatieren: Ein Pfarrer /eine Pfarrerin, der/die vielleicht schon mehrmals Mitarbeiter für ihr langjähriges Wirken in der Gemeinde geehrt hat, ist im Fall eigenen langjährigen Wirkens an einem Ort einem Verfahren unterzogen, das nun keineswegs nach Wertschätzung und Ehrung riecht. Im Übrigen steht dieses Verfahren auch dann an, wenn eine betroffene Person sich bereits erfolglos (und das möglicherweise mehrmals) auf eine andere Stelle beworben hat. Das gebietet die Dreimonatsfrist, die sonst verstreichen würde.

Voraussetzungen seitens EKD und VELKD

Das bayerische PfdAG hat seine Grundlage im PfdGErgG der VELKD. Von diesem Gesetz weicht es insofern ab, als es die Möglichkeit eines Versetzungsverfahrens nicht bereits nach 10 Jahren (so § 7 Abs.1 des VELKD-Gesetzes) sondern erst nach 15 Jahren vorsieht. Ansonsten ist es tatsächlich so, dass die ELKB sich als Gliedkirche der VELKD nicht generell über VELKD-Regelungen hinwegsetzen kann. Gemäß dem Pfarrergesetz (RS 500) gab die VELKD ihren Gliedkirchen noch die Freiheit, die Festlegung einer Versetzungsmöglichkeit aufgrund einer bestimmten Verweildauer (§ 83 Abs.1 Nr. 1) auszuschließen oder abweichende Regelungen zu treffen (§ 83, Abs.3). Die ELKB hat in Art. 83a die Anwendung nicht ausgeschlossen, aber modifiziert. Diese Ausschlussmöglichkeit sieht § 7 PfdGErgG.VELKD nicht mehr vor. Allerdings ist sogleich hinzuzufügen: Wenn ich nicht irre, wären als bayerische Umsetzung von § 7 PfdGErgG.VELKD

die bisherigen Regelungen in Art. 83a Pfarrergesetz völlig ausreichend gewesen, soweit sie eben keinen Beratungszwang des KV vorsahen.² Auf diesen Akt fürsorglicher Gängelung des KV durch den Landeskirchenrat hätte man also durchaus verzichten können.

Aufschlussreich sind nun aber weiter die Bestimmungen im Pfarrdienstgesetz der EKD (PfdG.EKD) vom November 2010, das wiederum die Grundlage für das PfdGErgG.VELKD war. Das EKD-Gesetz lautet in § 81: »Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse können [sic!] durch Kirchengesetz ein besonderes Verfahren regeln, nach dem Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer (§ 27), die mindestens zehn Jahre in derselben Gemeinde tätig sind und das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, versetzt werden können.« Das heißt: Die EKD schreibt hier (anders als die VELKD ihren Gliedkirchen) überhaupt nichts vor.³

Im Übrigen steht § 81 auch in einer deutlichen Spannung zu § 79 Abs.2: »Pfarrerinnen und Pfarrer können um der Unabhängigkeit der Verkündigung willen nur versetzt werden, wenn sie sich um die andere Verwendung bewerben oder der Versetzung zustimmen oder wenn ein besonderes kirchliches Interesse an der Versetzung besteht.« Nachfolgend werden sechs Punkte genannt, die ein solches besonderes Interesse an der Versetzung konkretisieren (Aufhebung der Stelle, nachhaltige Störung usw.) – nicht jedoch die Gegebenheit einer bestimmten Verweildauer! Man gewinnt somit den Eindruck, dass § 79 das beschreibt, was aus EKD-Sicht Sache ist, während § 81 drangehängt wurde, um nicht in Widerspruch zu der bereits damals vorhandenen Gesetzeslage einzelner Gliedkirchen (insbes. der VELKD-Kirchen) zu geraten.

Beschwichtigungsversuche

Bei der Frage nach der Umsetzung von § 35 PfdAG unserer Landeskirche stellt sich natürlich die Frage, wer davon überhaupt betroffen sein wird. Auf der Hesselbergkonferenz der stellv. Dekane redete OKR Helmut Völkel davon, dass es – grob geschätzt – pro Kirchenkreis und Jahr ca. drei Fälle sein werden, in denen der KV entsprechend zu beraten hat. Und überhaupt gelte es »Hilfestellungen anzubieten und alles zu vermeiden, was dem Stellenwechsel den Charakter einer ›Versetzung mit unnö-

tiger Härte‹ verleihen könnte« (so OKR Völkel in einem Brief vom 17.7.2012 an die Landeskirchlichen Dienststellen und Dekanate). Hierzu ist anzumerken:

a) Die auf Jahresebene gerechnet wohl tatsächlich eher geringe Zahl der Fälle addiert sich natürlich von Jahr zu Jahr.
b) Auch wenn die Zahl der Fälle sich in Grenzen hält, bleibt doch zu fragen, welches Klima hier insgesamt – über die unmittelbar Betroffenen hinaus – erzeugt wird.

c) Wie die von Völkel angesprochenen »Hilfestellungen« aussehen sollen, ist zu fragen. Wenn bereits jetzt gerade ältere (und durchaus in ihrer Leistung anerkannte!) Kolleginnen und Kollegen, die sich von sich aus auf Stellen bewerben, mit entsprechenden Frustrationsfolgen wiederholt scheitern, dann bleibt erst einmal abzuwarten, was los ist, wenn jemand sich bewirbt, von dem durchgesickert ist, dass er wegen § 35 zum Stellenwechsel gezwungen wird.

d) Gemäß dem erwähnten Brief von OKR Völkel entscheidet der LKR erst noch »in einem Verwaltungsverfahren, das dem Versetzungsverfahren vorgeschaltet ist«, darüber, ob dem Antrag eines KV gemäß § 35 stattgegeben wird. Wenn dem so ist (im Gesetzestext steht davon direkt nichts), dann beißt sich die Katze in den Schwanz: Der LKR bzw. das LKA fordert einen KV auf, gemäß § 35 zu befinden. Wenn der KV dann tatsächlich dahingehend befindet, dass der Pfarrer/die Pfarrerin jetzt gehen soll, dann soll im Gegenzug der LKR allen Ernstes noch sagen können: April, April ...?

Was nützt es überhaupt?

Meine bisherigen Ausführungen waren speziell auf die Neuregelungen fixiert, die jetzt mit § 35 PfdAG (über Art. 83a Pfarrergesetz hinausgehend) gegeben sind. Nachfolgend sei nun die Fragestellung dahingehend erweitert, dass grundsätzlich zu fragen ist, was eine Zwangsversetzung mit der Begründung (zu) langer Verweildauer überhaupt taugt. Vieles von dem, was nachfolgend zu sagen ist, gilt also eigentlich bereits für die bisherige Regelung nach Art. 83a Pfarrergesetz. Der Unterschied ist gleichwohl der, dass nunmehr mit § 35 PfdAG eine zwangsweise Stellenversetzung mit der Begründung bisheriger Verweildauer verstärkt als ein Mittel kirchlicher Personalpolitik in Erscheinung tritt. Damit verstärkt sich auch die Frage nach dem Nutzen solcher Art von Personalpolitik. Ebenso ist jetzt ver-

stärkt nach möglichen Konsequenzen für die Residenzpflicht zu fragen.

Zunächst also einige Anmerkungen zur Frage nach dem Nutzen einer zwangsweisen Stellenversetzung mit der Begründung bisheriger Verweildauer:

a) Die Regelung taugt jedenfalls nicht im Sinne einer allerletzten Gelegenheit, schon länger schwebende Konflikte in einer Gemeinde zu lösen.⁴ Solche Konflikte können nicht ausgesessen werden (auch wenn es gewiss oft viel Mühe, Kraft und Mut kostet, sie mit offenem Visier anzugehen). Notfalls muss tatsächlich auch eine »nachhaltige Störung« festgestellt werden, wenn andere Konfliktlösungsstrategien (die ihrerseits vielleicht noch entwicklungsfähig sind) nicht mehr greifen sollten.⁵ Man kann nicht »Konflikt« meinen und verklausuliert »(zu) lange Verweildauer« sagen, wenn die Konfliktursache gar nichts mit der Verweildauer zu tun hat. Im Nebeneffekt wird dadurch auch der Eindruck erweckt, dass eine lange Verweildauer per se(!) konfliktträchtig ist (was nachweislich nicht stimmt).

b) Analoges gilt, wenn sich herausgestellt hat, dass ein Pfarrer/eine Pfarrerin letztlich dem spezifischen Profil einer Stelle nicht gerecht wird. Hier muss viel früher das Gespräch mit der betroffenen Person gesucht und ein möglichst zeitiger Wechsel angestrebt werden (was allerdings auch wieder voraussetzt, dass Perspektiven benannt werden können).

c) Auch wenn vieles für eine »Kultur des Wechsels« spricht, so lässt sich eben eine solche »Kultur« nicht repressiv herbeiführen.⁶

d) Darüber hinaus ist zu sehen, dass lange Verweildauer von Geistlichen oft sehr unterschiedliche Gründe haben und sich auch auf Gemeinden unterschiedlich auswirken – keineswegs immer zum Schlechten. Es würde zu weit führen, beeindruckende Beispiele auch zu benennen. Sie zeigen jedenfalls eines: Es hängt sowohl von Pfarrern/Pfarrerinnen selber als auch von der konkreten Gemeindesituation ab, was hier förderlich ist und was nicht. Eben diesen sehr unterschiedlichen Gegebenheiten widerspricht es, wenn nunmehr aus dem Antragsrecht des KV nach 15 Jahren Verweildauer im Regelverfahren ein Beratungszwang wird.

Versetzungszwang und Residenzpflicht

In ihrer ganzen Bedeutung wird die Frage der Versetzbarkeit von Geistlichen erst dann erfasst, wenn man § 35 nicht isoliert für sich betrachtet. Es muss schlicht und einfach gesagt werden: Der Grundsatz, dass Geistliche um der Unabhängigkeit der Verkündigung willen gegen ihren Willen nicht versetzbar sind (somit nur in bestimmten, gut begründeten Ausnahmefällen, wie sie § 79 PfdG.EKD benennt) ist nun derart ausgehöhlt, dass man lieber nicht mehr davon reden sollte.

Dies einmal vorausgeschickt, kommt wesentlich ein Weiteres hinzu: Wenn Geistliche, gegen die nichts anderes spricht außer ihre bisherige Verweildauer auf der Stelle, zwangsversetzt werden können und diese Möglichkeit nunmehr mit § 35 infolge des Regelverfahrens eine verstärkte Bedeutung bekommt, dann ist damit – auf längere Frist gesehen – auch die Residenzpflicht in Frage gestellt. Vielleicht kann man es so sagen: Alles zusammen geht nun mal nicht:

a) § 17 des PfdAG (ELKB) redet keineswegs nur von einem »Anspruch auf eine angemessene Dienstwohnung« (Abs.1), sondern in Abs.4 eben auch von einer »Dienstwohnungspflicht«. Und selbst dort, wo eine solche Pflicht nicht besteht, soll die Wohnung »im räumlichen Bereich der Kirchengemeinde liegen«. Insgesamt gilt also die Residenzpflicht (Wohnen am Dienstort).

b) Zugleich redet § 18 in Abs.1 vom »Leitbild von Ehe und Familie«, das Geistliche »durch ihr dienstliches und außerdienstliches Verhalten« nicht beeinträchtigen dürfen. Wenn man § 18 nicht ständig nur durch die Brille der Frage des Zusammenlebens Gleichgeschlechtlicher im Pfarrhaus sieht (hierzu Abs.2-4), sondern als eine grundsätzliche Bestimmung, dann lässt sich gewiss sagen: Mit diesem Leitbild war und ist sicher auch die Erwartung verbunden, dass nicht nur Geistliche selber, sondern auch ihre Ehepartner und ihre ganze Familie in dem Pfarrhaus wohnen.

c) Wenn nun zugleich (§ 35) nach 15 Jahren Verweildauer der KV in einem Regelverfahren darüber zu befinden hat, ob der Pfarrer/die Pfarrerin noch länger Dienst an seiner/ihrer bisherigen Stelle verrichten darf, dann heißt das im Kontext von § 17 und § 18: Er befindet – sofern es sich bei den betroffenen Personen nicht um Singles handelt – zugleich

darüber, ob eine ganze Familie noch am jetzigen Wohnort verbleiben darf. Ein nach § 35 erteilter Versetzungsbescheid hat ja in der Regel nicht nur das Verlassen einer Wohnung (wie es bei Mietwohnungskündigungen auch sonst der Fall ist) zur Folge, sondern auch das Verlassen eines bestimmten Ortes (sofern dieser Ort nicht eine Großstadt ist, wo vielleicht die neue Stelle im gleichen Ort liegen kann).

Die §§ 17, 18 und 35 haben also in ihrem Zusammenhang zur Folge, dass nicht nur für den Pfarrer/die Pfarrerin selbst, sondern auch für seine ganze Familie das Grundrecht der Freizügigkeit der Wahl des Wohnortes erheblich in Mitleidenschaft gezogen ist. Nun ist es gewiss so, dass grundsätzlich auch der Staat für bestimmte Dienststrukturen eine Residenzpflicht kennt, dies jedoch – soweit ich sehe – mit abnehmender Tendenz.⁷

Mit guten Gründen hat die Kirche bisher an der Residenzpflicht der Geistlichen festgehalten, und viele empfinden das Wohnen in einem (meist ja auch geräumigen) Pfarrhaus inmitten der Gemeinde auch als Vorteil (ich selber auch).⁸ Es muss jedoch auch gesagt werden, dass mit der Residenzpflicht eine ganze Pfarrfamilie sich auch mit ihren familiären Lebensverhältnissen an den Dienstgeber des Stelleninhabers in gewisser Weise »ausliefert« und deshalb der Dienstgeber eine entsprechende Schutzpflicht für die ganze Familie hat. § 35 hingegen könnte in Zusammenhang mit den §§ 17 und 18 bedeuten: Hier kann (wieder) der Eindruck entstehen, als wäre eine Pfarrfamilie so etwas wie ein Anhängsel des Stelleninhabers, und jedes Glied der Familie habe sich nun mal den kirchlichen Diensterfordernissen zu beugen (etwa auch ein Ehepartner, dessen eigene Berufsausübung möglicherweise durch erzwungenen Stellenwechsel gravierend in Mitleidenschaft gezogen wird). So etwas kann die Residenzpflicht wirklich innerlich aushöhlen.

Ich höre gerne die bereits zitierte Versicherung, dass eine »Versetzung mit unnötiger Härte« zu vermeiden ist. Persönlich traue ich auch denen, die solches versichern. Nur: Es ist und bleibt eine Good-Will-Erklärung, während die Rechtslage durchaus auch anderes zulässt und möglicherweise einem tatsächlich vorhandenen guten Willen deutliche Grenzen setzt; ganz abgesehen davon, dass die Formulierung »unnötige Härte« breite Interpretationsspielräume lässt.⁹

Kirche der Freiheit?

Mit dieser Frage möchte ich zum Ausdruck bringen, worum es mir in letzter Hinsicht geht. Um möglichen Vermutungen rein persönlicher Interessen entgegenzutreten: Als fast 62-jährigem tangiert mich die ganze Geschichte persönlich ohnehin nicht. Und als ich bereits eine längere Zeit auf meiner Stelle war, habe ich ohne jede äußere Veranlassung von mir aus(!) den KV gebeten, in meiner und meiner Kollegen Abwesenheit darüber zu befinden, ob ihm eine weitere Verweildauer sinnvoll erscheint (mit sehr eindeutigen Ergebnis).

Was mich aber umtreibt, ist die Sorge, es könnten sich in unserer Kirche Tendenzen breit machen, in denen mit Hinblick auf schwierige Einzelfälle die Zuflucht zu Regelungen gesucht wird, deren »Kollateralschäden« beträchtlich sind (wie mir es gerade auch bei den über Art. 83a Pfarrergesetz hinausgehenden Festlegungen von § 35 PfdAG der Fall zu sein scheint). Als langjährigem Senior und stellv. Dekan sind mir die Probleme sehr wohl bewusst, die es im Umgang mit einzelnen schwierigen Pfarrern und Pfarrerinnen geben kann. Ein noch größeres Problem ist für mich allerdings, wenn nun sehr stark mit Blick darauf Regelungen gelten, die einem Klima der Freiheit von Christenmenschen generell abträglich sind und – gerade auch bei etwas ängstlicheren Gemütern, die wir unter uns ja auch haben – einschüchternd und repressiv wirken. Da kommt kein Mut zur Freiheit mehr auf, es verstärken sich vielmehr Verhaltensweisen stromlinienförmiger Anpassung.

Wer will, mag auch meine Ausführungen als Ausdruck des Jammerns auf hohem Niveau verstehen, das Pfarrerinnen und Pfarrern ja gerne bescheinigt wird. Besser würde ich mich allerdings verstanden wissen, wenn man aus meinen Zeilen eine gewisse Kampfeslust herausliest, wenn es um das Gesamtklima in unserer Kirche geht. Dieses wird m.E. dann beschädigt, wenn Regelungen mit Hinblick auf bestimmte Fälle zwar gut gemeint sein mögen, in der Konsequenz jedoch in der Breite gängelnd und demotivierend wirken. Da stelle ich mir eine »Kirche der Freiheit« (um den etwas vollmundigen Titel des bekannten EKD-Impulspapiers zu zitieren) durchaus anders vor.

Dr. Karl Eberlein, Pfarrer und Mitglied der Landessynode, Roth

Anmerkungen

1. Die Grenze liegt grundsätzlich bei der Vollendung des 57. Lebensjahres. Die Übergangsbestimmungen in § 49 sehen eine schrittweise Anhebung der Altersgrenze vom 55. auf das 57. Lebensjahr vor.
2. Diesem Aspekt hat leider auch die Pfarrerkommission in ihrer ansonsten guten Stellungnahme gegenüber der Landessynode nicht Rechnung getragen.
3. Vgl. hierzu auch Klaus Weber im *KORRESPONDENZBLATT* Juni 2012, S.77.
4. Hierauf hat auch die Pfarrerkommission mit Nachdruck hingewiesen.
5. Natürlich ist ein Verfahren wegen nachhaltiger Störung belastend und aufwendig. Ich habe davon selber einen Eindruck bekommen, als ich einen Kollegen zu begleiten hatte, dem ein Verfahren wegen – wie es früher hieß – ungedeihlichen Wirkens drohte. Da ist es schon verständlich, künftig unter Berufung auf die 15-Jahres Frist zu sagen: Lassen wir das, halten wir noch ein paar Jahre aus, dann löst sich die Sache relativ elegant ... Fair, transparent und ehrlich ist diese Strategie trotzdem nicht – ganz abgesehen davon, dass sie nur dann taugt, wenn es bis zu diesen 15 Jahren nicht mehr allzu weit ist.
6. So hat sich wiederholt auch der Pfarrer- und Pfarrerinnenverein geäußert.
7. Hierzu ein Beispiel: Vor einiger Zeit war ich bei der Amtseinführung eines staatlichen Behördenleiters dabei, der zuvor in einem 300 km entfernten Ort seinen Dienst versehen hat. Ich bin beim Empfang auf seine Ehefrau zugegangen. In der Meinung, dass nun ja auch sie einen größeren Umbruch (Umzug) hinter sich hat, habe ich sie entsprechend daraufhin angesprochen. Sie hat mich leicht verwundert angeschaut und gesagt: »Ach wissen Sie, wir wohnen in ... [Vorort Nürnberg], Bisher musste mein Mann lange Strecken zu seinem Dienstort fahren, jetzt hat er es viel näher ...«
8. Diese Feststellung muss mit der Ergänzung versehen werden, dass die Dienstwohnungspflicht keineswegs allseits akzeptiert ist. So ist das jedenfalls für die Hannoveraner Landeskirche belegt. Laut einem allerdings schon mehrere Jahre zurückliegenden Infobrief des dortigen Pastorenausschusses (Brief vom 2.1.2007) lehnen in der dortigen Landeskirche 77 % (!) der Geistlichen die Dienstwohnungspflicht ab, während aus »professions-ethischen Gründen« der Pastorenausschuss sie »bis jetzt« hingenommen habe.
9. Ich zähle einige wenige reale Beispiele auf: Ein Ehepartner hat eine berufliche Festanstellung als Lehrer/in oder Erzieher/in und damit eine Tätigkeit, für die man an einem anderen Ort vermutlich auch wieder eine Anstellung finden kann. Ein anderer Ehepartner hat sich eine freiberufliche Existenz aufgebaut und ist damit erheblich mehr ortsgelunden. Bei einer weiteren Pfarrfamilie wohnt ein pflegebedürftiger Elternteil. Ein anderes Ehepaar hat ein Kind mit psychischen Störungen ... Was davon lässt nun einen (Orts-)Wechsel als »unnötige« bzw. unvermeidbare Härte erscheinen? Und falls dies tatsächlich etwa seitens des Personalreferats so festgestellt wird, dann muss gleichwohl nach dem nun geltenden Recht eine Beratung im KV stattfinden, deren Ergebnis allenfalls durch Appelle beeinflusst werden kann. In jedem Fall jedoch spielen da bestimmte Beurteilungsmechanismen eine Rolle, die nichts mehr mit dem Dienst der Stelleninhaber selber zu tun haben, sondern empfindlich ihre persönlichen Lebensverhältnisse betreffen. Hier lässt sich also (wenn es um Einschränkungen geht) deutlich eine Sonderstellung des Pfarrberufs konstatieren, während anderweitig Bestrebungen da sind, mit Hinweis auf das »Priestertum aller Gläubigen« eben diese Sonderstellung zu relativieren.

Ständig unter Strom?

Das Gesetz der ständigen Erreichbarkeit

Ständig erreichbar ist nur Gott – Gott sei Dank! Doch inzwischen gilt das auch für den gleichsam göttlich gewordenen Mensch – der Technik sei Dank! Die digitale Revolution macht's möglich: Immer und überall ist das mobile Internet verfügbar. Warum sollten da nicht auch die Pfarrer und Pfarrerinnen – Ordinierte¹ gewissermaßen als Repräsentanten des Göttlichen – stets erreichbar und

¹ Vgl. meinen Aufsatz »Die Vollmacht des Pfarramtes. Zur älteren und neueren Diskussion um Ordination und Beauftragung« in: *theol beitr* 43 (2012), 176–186.

verfügbar sein?

Just zu einer Zeit, in der die *Burn-out*-Fälle in der Gesellschaft und entsprechend auch in der Pfarrerschaft zunehmen, ist im Sommer EKD-weit mit dem neuen *Pfarrerdienstgesetz* dessen § 37 in Kraft getreten, der die schlichte Überschrift »Erreichbarkeit« trägt. Das betreffende Gesetz verordnet kurz und bündig, einfach und grundsätzlich Erreichbarkeit. Sollte diese einmal nicht gegeben sein, muss das unverzüglich signalisiert werden.

Damit steigt der Druck auf die ohnehin

sechs Wochentage arbeitsverpflichtete Pfarrerschaft. Sogar der siebte, von Dienstverpflichtungen freigehaltene Tag entbindet nicht von der Pflicht der Erreichbarkeit, wie § 52 hierzu ergänzt – es sei denn, eine Vertretung ist geregelt. Ausführungsbestimmungen können Näheres noch landeskirchlich regeln. Bevor diese Bestimmungen verabschiedet wurden, haben die Verantwortlichen freilich ausgiebig diskutiert und um Formulierungen gerungen. Die Härte des Gesetzes hat ihren guten Grund in einer bisher doch zu laxen Praxis. Wer einen Gemeindepfarrer erreichen wollte, musste in manchen Fällen einfach Glück haben. Es gab bislang nämlich zum einen die gewissenhaften Seelsorger(innen), die entweder durch Familienangehörige, Sekretariat, Mobiltelefon oder Anrufbeantworter von selbst für eine weitgehende Erreichbarkeit gesorgt hatten, und daneben jene Kolleg(inn)en, die in dieser Hinsicht großzügiger dachten und mitunter nicht einmal einen Anrufbeantworter geschaltet hatten, wenn sie unterwegs waren. Mängel dieser Art gehören im Pfarrerdasein zweifellos beseitigt. Aber wie in anderen gesellschaftspolitischen Fragen – man denke beispielsweise nur an die Digitalisierung des Stromzählens mit ihren problematischen Konsequenzen² – besteht beim Versuch der Beseitigung von Übeln oft auch die Versuchung zur Überregulierung. Wäre es nicht ganz einfach gewesen, zu definieren, dass bei Nichtanwesenheit von Ansprechpartnern ein betriebsbereiter Anrufbeantworter bzw. eine »Mailbox« so etwas wie eine Mindesterreichbarkeit garantieren und aktuelle Zuständigkeiten klarstellen müsse? Eröffnet die jetzige grundsätzliche Formulierung im Gesetzestext die Gefahr, dass in der Tendenz noch weit mehr verlangt werden wird – weit mehr, als der Freiheit eines Christenmenschen zuzumuten ist? Ständige Erreichbarkeit ist ohne Zweifel auslegungsbedürftig. Bekanntlich muss ständig erreichbar nur der Knecht sein, nicht der Herr. Ein Christenmensch ist aber laut Martin Luther beides: durchaus dienstbarer Knecht – und doch zu-

2 Über 50 Wissenschaftler und medizinische Fachkräfte aus 20 Ländern fordern jetzt Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich des Einsatzes drahtloser »intelligenter« Messgeräte: Siehe <http://maisonsaine.ca/smart-meters-correcting-the-gross-misinformation/> (Zugriff 3.10.2012). Vgl. auch Werner Thiede: Wenn Strom- und Wasserzähler »strahlen«. Ethische Aspekte der künftig einzusetzenden digitalen Messgeräte, in ETHICA 20 [2012], 165–183.

gleich freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan.

Gerade die permanente Erreichbarkeit durch die Mobilfunk-Technologie führt in unserer Kultur zu Belastungen, deren Unzumutbarkeit in verschiedener Hinsicht derzeit immer mehr Menschen klar wird. Claas Triebel hat das bereits in seinem Buch »Mobil, flexibel, immer erreichbar. Wenn Freiheit zum Albtraum wird« (2010) dargelegt, und heuer finden der Gehirnforscher Manfred Spitzer (»Digitale Demenz«) und der Mediziner und Psychotherapeut Ruediger Dahlke (»Seeleninfarkt«) in ihren Bestsellern deutliche Worte³.

In Österreich empfinden laut einer von Mobilfunk A1 beauftragten *Social-Impact*-Studie über die Hälfte der Befragten ständige Erreichbarkeit infolge der Nutzung des Mobiltelefons als lästig. Dass das »Immer-Online-Sein« eine wünschenswerte Entwicklung sei, bezweifelt der Wiener Psychologe Peter Hoffmann: Ständige Erreichbarkeit erschwere die selbstbestimmte Zeiteinteilung und psychische Handlungsregulation. Desgleichen lasse ständige Verbundenheit in sogenannten »Sozialen Netzen« die User nicht mehr richtig zur Ruhe kommen.

In Deutschland sieht es nicht viel anders aus. Die *WELT online* vom 23. Juni 2012 berichtet: »Psychologen, Krankenkassen und Gewerkschaften warnen vor dem Stress durch Internet und Handy. Erste Firmen führen Regeln für die Erreichbarkeit ihrer Mitarbeiter ein. Sie klingeln und summen, sie blinken, piepsen und vibrieren, jederzeit und an jedem Ort: Mit Handy und Smartphone sind die Menschen heute überall erreichbar, am Feierabend und am Wochenende, in der Bahn, im Freibad und auf dem heimischen Sofa. Auf dem Spielplatz schnell noch eine SMS des Chefs beantworten, im Restaurant nachschauen, wer dann da um zehn Uhr abends noch eine dringende Mail schickt und was sich so auf Facebook tut. Das Aus- und Abschalten fällt immer schwerer, die Grenzen zwischen Freizeit und Arbeit verschwimmen. Ertrinken wir in der Datenflut? Arbeitspsychologen, Krankenkassen und Gewerkschaften warnen: Dauerstress macht krank. Sie weisen auf den dramatischen Anstieg der Krankheitstage wegen psychischer 3 Vgl. Manfred Spitzer: *Digitale Demenz. Wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen*, München 2012, bes. 11. Und 12. Kapitel; Ruediger Dahlke: *Seeleninfarkt. Zwischen Burn-out und Bore-out*, München 2012, bes. 17ff., 61ff. und 165ff.

Belastungen am Arbeitsplatz.« Indizien sprechen dafür, dass sich heutzutage immer mehr Unternehmen zurückhalten, wenn es um die Erreichbarkeit ihrer Mitarbeiter geht. Wie viel Weisheit beweist in solchen Zeiten die Kirche der Freiheit?

Natürlich ist die Versuchung groß, den ständigen Fortschritt der Technik in kirchlichen Handlungsanweisungen umzusetzen. »Fragen der Präsenzpflicht werden praktischer geregelt, weil etwa die elektronische Erreichbarkeit heute andere Möglichkeiten hat«, meint etwa Pfarrer Frank Meinel, Vorsitzender des Rechtausschusses der 26. Ev.-Luth. Landessynode Sachsens⁴. Pastorale Weisheit schließt allerdings die Fähigkeit ein, solche Versuchungen zu reflektieren und ihnen gegebenenfalls auch zu widerstehen. »Die Macht der modernen Technik verändert die Lebensformen der gesamten Menschheit in globalem kausalem Zusammenhang, bereichernd für viele, verarmend für viele, lebensgefährlich für alle« – so hat es vor Jahrzehnten der Physiker und Philosoph Carl Friedrich von Weizsäcker formuliert. Sollte dieses Zitat nicht auf die heutige, immer invasivere Technologie des Mobilfunks anzuwenden sein?

Was die gesundheitlichen Risiken dieser Technologie angeht, so gibt es diesbezüglich unter Wissenschaftlern international keine Einheitsmeinung. Es mehrten sich aber langsam die Belege für biologische Effekte der omnipräsent gewordenen künstlichen, meist gepulsten Mikrowellen-Strahlung. Ohne dies hier näher ausführen zu können (dazu mein jetzt mein Buch »*Mythos Mobilfunk. Kritik der strahlenden Vernunft*«⁵), lässt sich immerhin festhalten: Es darf in dieser Frage nicht einfach die eine oder andere »Meinung« vorgeschrieben werden. Gerade in kirchlichem Kontext ist allemal das Prinzip der Vorsorge hochzuhalten. Abwegig wäre angesichts der strittigen Sachlage eine Gesetzesauslegung, die etwa ein ständig offen zu tragendes Handy im Pfarrberuf zur allgemeinen Vorschrift erheben würde. Wer sich entschieden hat, hauptberuflich dem Evangelium dienen zu wollen, darf nicht zur Benutzung einer umstrittenen, möglicherweise gesundheitsschädlichen Technologie gezwungen werden. So wie die bayerische Landessynode 2001 davon abgeraten hat, Sendemasten auf

4 Vgl. http://www.evks.de/doc/Einbringung_VL_43_Endfassung.pdf (Zugriff 2.10.2012).

5 München 2012 (vgl. www.mobilfunk-kultur.de).

den Kirchtürmen zu installieren, müssen auch jetzt eventuelle Ideen zurückgewiesen werden, Mobilfunktechnologien für Pfarrer verpflichtend zu machen. Dies gilt umso mehr, als es – noch näher zu klärende – Hinweise von neurologischer Seite gibt, dass die hochfrequente Strahlung Depression und insofern auch Burn-out-Phänomene fördern könnte⁶. So führt die Neurologin Christine Aschermann auf Grund von Beobachtungen in ihrer Praxis aus, dass unter Funkbelastung kognitive und psychische Störungen gehäuft auftreten. Unter den schon frühzeitig erkennbaren Störungen seien Konzentrationsstörungen von neuartiger Qualität, Wortfindungsstörungen, Fehlhandlungen, Reizbarkeit und Veränderungen der Stimmungslage, körperliche Schwäche, Schlafstörungen und Antriebslosigkeit. Nach einem Verlauf von zehn und mehr Jahren aber habe sie zunehmend Menschen beobachtet, die auch einen Mangel an Flexibilität bis hin zu Starrsinn, fehlendes Urteilsvermögen und reduzierte Selbstkritik zeigten, dazu schwankende oder deutlich verminderte Leistungsfähigkeit, oft fehlende Kontrolle von Emotionen und Impulsen oder umgekehrt Abstumpfung. Mittlerweile sehe sie in ihrer Praxis »überwiegend Patienten mit Erschöpfungssyndromen, gleichgültig, wegen welcher vordergründigen Beschwerden und psychosozialen Problematik sie mich aufsuchen.«⁷ Auch wenn dem von anderer Seite mancherlei – zum Teil ihrer Interessenleitung nach recht durchschaubare – Unbedenklichkeitserklärungen gegenüberstehen⁸, sollte Kirchenleitung sich diese keinesfalls einseitig zu eigen machen; das wäre angesichts längst vorliegender, durchaus besorgniserregender Indizien hinsichtlich der Risiken der Mobilfunktechnologie unverantwortlich. Vielmehr sollten künftige Interpretamente des neuen Pfarrerdienstgesetzes die eindeutige Empfehlung des *Ständigen Ausschusses des Europarates* vom Mai 2011 mit im Blick haben, die eine einschneidende Kurskorrektur in der Mobilfunk-Politik fordert und mahnt: »Ein vehementes Warten auf ein Mehr und Mehr an wissenschaftlichen und klinischen Beweisen könnte anstelle

6 Dazu bes. Dahlke, a.a.O. 71ff u.ö.

7 Christine Aschermann:

Persönlichkeitsveränderungen durch Mobilfunk, zitiert nach: <http://www.scribd.com/doc/53569320/Personlichkeitsveränderungen-durch-Mobilfunk> (Zugriff 4.2.2012).

8 Vgl. Thiede: Mythos Mobilfunk, a.a.O. bes. 70ff, 79ff und 194ff.

getroffener Maßnahmen zur Vermeidung bekannter Risiken umgekehrt zu sehr hohen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Kosten führen, wie es der Fall mit Asbest, bleihaltigem Benzin und Tabak gewesen ist.«⁹

Obendrein ist denjenigen, die ungeachtet aller Warnungen eine intensive Handy- bzw. Smartphone-Kultur pflegen wollen, allemal eine entsprechend sorgsame Handhabung anzuraten – nicht nur im Blick auf ihre eigene Gesunderhaltung, sondern ebenso im Blick auf die der Mitmenschen in ihrer Nähe, die vielleicht die Mobilfunk-Strahlung nicht immer gut vertragen. Namentlich im Bereich der Seelsorge an Kranken und Sterbenden, aber auch während der Arbeit mit Kindern¹⁰ haben offene Handys herzlich wenig verloren. Kirche steht es im Übrigen gut an, der wachsenden Minderheit Elektrosensibler mit Verständnis und Rücksichtnahme zu begegnen – und auch in dieser Hinsicht auf den Ständigen Ausschuss des Europarates zu hören, der empfiehlt, »besondere Aufmerksamkeit elektrosensiblen Personen« zu widmen, die an einem

9 Punkt 6 der Resolution vom 27.5.2011 (http://www.diagnose-funk.org/assets/df_bp_europarat_2011-05-27.pdf, Übersetzung: Diagnose-Funk; Zugriff 4.8.2012).

10 Hingewiesen sei hierzu auf eine aktuelle Broschüre aus der Hand führender angelsächsischer Wissenschaftler und Ärzte: MOBILE WISE (Hg.), Gesundheitsgefahren durch Mobilfunk: Warum wir zum Schutz der Kinder tätig werden müssen [Übersetzung der MobileWise-Schrift »Mobile phone health risks: the case for action to protect children« durch R. Tillack (Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks 7)], St. Ingbert 2012.

Syndrom aus Intoleranz gegenüber elektromagnetischen Feldern leiden, und hierbei die Einführung spezieller Maßnahmen zu veranlassen, um diese Personen zu schützen, einschließlich der Errichtung strahlungsfreier Gebiete, die nicht durch das drahtlose Netzwerk abgedeckt sind.«¹¹

Theologisch gilt es am Ende, den Dienern des Evangeliums nicht durch lauter Gesetz ihren Dienst zu erschweren und ihre innere Freiheit durch vermehrte äußere Unfreiheit unnötig zu belasten¹². Aus dem Geist Gottes kommende Motivation sollte nicht gedämpft werden. Wie schon gesagt: Dem Missbrauch der Freiheit eines Christenmenschen muss gegebenenfalls Riegel vorgeschoben werden, der Gebrauch der Freiheit aber darf nicht eingeschränkt werden (*abusus non tollit usum*).

Deshalb gibt es nach meiner Überzeugung keinen Grund, die Entscheidungsfreiheit in der Wahl notwendiger Mittel aufzuheben. Und es gibt auch keinen pastoraltheologischen Grund, ständige Erreichbarkeit zu einem engmaschig ausgelegten Gesetz zu machen. Konkret heißt das im Falle der genannten Paragraphen 37 und 52, dass die Erreichbarkeit im Pfarrerberuf durch Anwesende oder durch Anrufbeantworter in der Tat stets klar und verantwortlich gewährleistet sein sollte. Mehr aber auch nicht.

Dr. Werner Thiede,

Theologischer Referent beim Regionalbischof im Kirchenkreis Regensburg und apl. Professor für Systematische Theologie an der Universität Erlangen-Nürnberg (www.werner-thiede.de).

»Wendet Euch mir zu!«

Taufe und Bußtag

Verständnis von Buße

Luther hat den biblischen Begriff »Umkehr« (ätlisch *schub*, ntlich *metanoia*) mit »Buße« übersetzt. Diese Begriff ist für das, was die Bibel meint heute völlig ungeeignet. »Buße« wird heute verstanden als Strafe für ein Vergehen. Im AT wie im NT ist aber mit Umkehr in erster Linie Hinwendung zu Gott oder Rückkehr zu ihm gemeint. Der Begriff hat nichts zu tun mit Strafe! Der Aufruf zur Umkehr, zur Hinwendung zu Gott durchzieht das ganze AT. Man beachte

den großartigen Umkehrruf bei Jesaja (Jes.45, 22) »Wendet euch zu mir, aller Welt Enden, so werdet ihr gerettet, denn ich bin Gott und sonst keiner!« In diesem Sinn ruft auch Johannes der Täufer zur »Buße«. Nach Matth. und Mark. beginnt Jesus seine öffentliche Wirksamkeit mit dem »Bußruf«. »Tut Buße und glaubt an das Evangelium!« Das ist ein Ruf zur Hinwendung zu Gott. Buß- und Bettag so verstanden könnte also ein Ruf zur erstmaligen oder erneuten Hinwendung zu Gott in Gebet und Glauben sein. Das hat bei Jesus einen fröhlichen, ermuti-

genden Unterton und ist alles andere als melancholisch. Solch ein Verständnis von Buße muss den Buß- und Betttag prägen.

Zuspruch ohne Bedingung und Konsequenzen?

Der Umkehrruf scheint in der Kirche wenig beliebt zu sein, lieber wird Zuspruch ausgeteilt »Wir sind alle Gottes Kinder!« Wiederholt wurde das in einem Fernsehgottesdienst den Besuchern und den Zuschauern versichert. Hört sich gut an. Ich bin ja gern Gottes Kind, aber ich mag mir das nicht so pauschal überstülpen lassen. Ich seh' noch jenen Gottesdienst vor mir: Wie mag sich der Teenager vornehmen, der sich über seine Glaubenseinstellung noch nicht klar ist, oder der Vater einer Konfirmandin, der seiner Tochter zuliebe mal mit in den Gottesdienst gekommen ist, aber Kirche und Glauben gegenüber eher distanziert ist. Hilft denen der Zuspruch? Ich finde, mit solchen pauschalen Sätzen wird man in die Gotteskindschaft »hineingemogelt«. Die Praxis scheint aber leider weit verbreitet. Die Kirche überschlägt sich geradezu mit Zuspruch. Von der Bibel her ist der Satz »Wir sind alle Gottes Kinder« nicht gedeckt. Da heißt es »wir sind Gottes Kinder durch den Glauben.«

Religion ohne Entscheidung?

Die Sache hängt am Taufverständnis. Alle Aussagen über die Taufe im Neuen Testament werden in der Regel auf unsere Praxis der Kindertaufe übertragen – und das ist falsch! Im Neuen Testament und in der alten Kirche war Taufe verbunden mit einer Entscheidung zum Glauben an Christus (Katechumenat!) Seit Kaiser Konstantin und erst recht seit Kaiser Justinian wurde Taufe immer weniger verbunden mit einer Entscheidung für Christus. Sie wurde zunehmend Bedingung der Staatsbürgerschaft. Bei der Christianisierung der Germanen entschied sich ein Stamm, ein Volk für den christlichen Glauben – besser gesagt die Führer entschieden für ihren Stamm oder ihr Volk – aus unterschiedlichen Motiven. Glaubensentscheidung des Einzelnen für Christus war in der Regel nicht vorgesehen. So war Christianisierung im Abendland. Hat das nicht mächtig geprägt? Taufe heute ist in aller Regel nicht mit einer persönlichen Hinwendung und Entscheidung für Christus verbunden – kann es bei der Säuglingstaufe

auch nicht sein. Man wird unversehens und ungefragt Christ. Das müsste kein Problem sein, es gibt ja christliche Erziehung und christliche Unterweisung in vielfältiger Form. Das kann dann zu Glaubensentscheidungen führen. Wenn es je funktioniert hat, dann nur teilweise und je länger je weniger. Der Grund dafür ist die falsche Voraussetzung, die zu Belehrenden seien ja schon seit der Taufe Christen. Das verhindert echte Glaubensentscheidung.

Ich führe absolut kein Plädoyer gegen die Kindertaufe. Für sie hat sich die alte Kirche entschieden, wie ich meine mit Recht Sie drückt aus, dass Gottes Gnade und seine Entscheidung für den Täufling aller menschlichen Entscheidung vorausgeht und sie erst ermöglicht. Es ist auch gar keine Frage, dass sich Getaufte wie selbstverständlich für den Glauben an Christus entscheiden und in diesem Glauben wachsen. Aber aus langjähriger Erfahrung als Gemeindepfarrer sehe ich viele Getaufte in einer Grauzone der Ungewissheit. Auf die Frage: Sind Sie Christ? bekomme ich Antworten, wie »Ich weiß nicht – Ich hoffe es – ich bemühe mich« Typisch für mich die Aussage einer treuen Gottesdienstbesucherin: »Obwohl ich mich bemühte, keinen Gottesdienst zu versäumen, hatte ich keine Gewissheit. Ich war mir nicht sicher, ob der Zuspruch in der Predigt wirklich mir gilt. Seit diesen Gesprächen fand ich zur Gewissheit. Dafür bin ich sehr dankbar«. Sie werden zu wenig angeleitet, das in der Taufe von Gott Angebotene sich anzueignen und so zur Glaubensgewissheit zu kommen. Es geht überhaupt nicht darum, Verunsicherten den Glauben abzusprechen. Viele sind aber dankbar wenn man ihnen in Gesprächsgruppen und Glaubenskursen einen Weg zu einer persönlichen Glaubensentscheidung zeigt – Hilfe zur Umkehr.

Taufe und Glaubensentscheidung

Vertrete ich eine Sonderlehre? In der Vorrede zur deutschen Messe nennt Luther den deutschsprachigen Gottesdienst »eine öffentliche Reizung zum Glauben und zum Christentum« Er geht also davon aus, dass die Mehrzahl der Besucher – obwohl getauft – »noch nicht glauben oder Christen sind«. Dazu passt, was die Synode der EKD 1999 in Leipzig lapidar feststellte: »Eine Kirche, die Kinder tauft, ist dazu verpflichtet, zum persönlichen Glauben hinzuführen«

und dazu wurde Luther zitiert: »Wenn der Glaube nicht zur Taufe kommt, ist die Taufe nichts nütze«. Vor fast 30 Jahren hat der katholische Theologe Heribert Mühlen die These aufgestellt: »Die krisenhafte Lage der Kirche ist begründet in einem geschichtlich bedingten Ausfall der Grundentscheidung für Gott und die Kirche, die dem Ernst und der Tiefe der im Neuen Testament bezeugten Taufentscheidung entspricht« (Heribert Mühlen, Grundentscheidung, Topos Taschenbuch 1983). Taufe und Umkehr gehören also zusammen.

Im Grunde hat unsere Kirche mit der liturgischen Form des Konfirmationsversprechens eine wunderbare Möglichkeit zur Verwirklichung von Umkehr. Warum ist das so wenig wirksam? Wenn Konfirmanden in einer rituellen Form im Chor dem Pfarrer versprechen zu Christus und zur Kirche zu gehören, so ist das noch keine persönliche Hinwendung zu Christus. Der Ritus wird in der Regel verstanden als eine Form, der Genüge getan werden muss. Der Ritus ist durchaus hilfreich, wenn er ausgelegt wird, wenn Konfirmanden geholfen wird ihrem Alter gemäß eine Hinwendung zu Christus zu vollziehen. Wenn Konfirmanden nur Information und Zuspruch bekommen ohne Anleitung zu eigener Glaubenserfahrung und -entscheidung, werden sie – wie man sieht – denken: »Also – das war's dann – und tschüss«. Meine Angebote in dieser Hinsicht wurden meist von der Mehrzahl der Konfirmanden angenommen. Die Auswirkungen waren durchaus ermutigend. Natürlich brauchen Konfirmanden weitergehende Angebote. Seltsamerweise wird auf das Konfirmationsversprechen nach der Konfirmation kaum mehr eingegangen. Dabei kann es eine Hilfe sein bei der Gestaltung von Tauferinnerung oder Tauferneuerung.

Der biblische Umkehrruf bietet die Möglichkeit, dem Buß und Betttag das Gepräge zu geben. Die Menschen sind für spirituelle Fragen durchaus offen: »Wie stehe ich zu Gott, wie kann ich ihn erleben, wie bekomme ich von ihm Kraft und Hilfe, wie kann ich ihm vertrauen, wie kann ich mich zu ihm hinwenden?« Also, Kirche – Mut zur Zumutung und Herausforderung! Danach ist Zuspruch sehr angebracht.

*Gotthold Karrer, Pfarrer i.R.
Buchloe*

Die Pluralität von Religionen ist ein Datum nicht erst unserer globalisierten Welt. Auch das frühere Christentum hat die Existenz anderer Religionen, des Judentums und des Islam, bald auch die Religionen Chinas wahrgenommen, und es hat dem Monotheismus nie die religiöse Anerkennung verweigert. Neu an unserer Situation ist jedoch erstens, dass das Christentum sich nach dem Ende der kolonialen Expansion als partikulare Religion unter anderen großen Religionen bescheiden muss (die Weltmissionskonferenz 1911 hoffte noch, dass die Welt im 20. Jh. christlich würde!); zweitens, dass die Pluralität von Religionen auch in Europa nur um den Preis von Gewalt revidiert werden könnte, weil sie »vor Ort« zusammen existieren. In den kirchlichen und bürgerlichen Gemeinden wurde der bewusste Umgang mit fremdreligiösen Menschen und Gruppen und ihren Ansprüchen auf öffentliche Präsenz und Akzeptanz ihrer religiösen Praxis unabweislich.

1. Im Zuge der ökonomischen und medialen Globalisierung begann auch die Theologie der historischen Kirchen im letzten Drittel des 20. Jh., die (dauerhafte) Pluralität und Kopräsenz von Religionen ernst zu nehmen, mit dem Ergebnis einer pluralistischen Religionstheologie. Protagonisten waren v.a. John Hick, P. F. Knitter und L. Swidler; hierzulande P. Schmidt-Leuke, G. Wehr oder R. Bernhardt. Sie stießen seit den 1990er Jahren eine Diskussion an, die auch in den populären Medien lebhaft geführt wurde. Das innovative Programm grenzte sich ab von »exklusivistischen« und »inklusionistischen« Theologien der Religionen – und kreierte so drei normative »Modelle«, deren sehr verschiedene Ausformungen, man dann öfters aus den Augen verlor.

Der Exklusivismus

ist zunächst nur die normative Behauptung, dass die Wahrheitsansprüche nur (m)einer Religion berechtigt seien – er ist real daher nur, insofern er z.B. in einer Kirche dogmatische und kirchenrechtliche Geltung erlangt: im Ausschluss fremdreligiöser bzw. nicht konvertierter Menschen aus der eigenen religiösen

Praxis. Darüber hinaus gibt es ihn praktisch nur, wenn sich eine Religion mit politisch-militärischer Macht verbindet (oder von ihr vereinnahmt wird), die Angehörige einer anderen Religion als solche eliminiert. Aber das implizierte nicht auch normativen Exklusivismus: Das Christentum verdammt auch in Zeiten der Kreuzzüge oder des »türkischen Antichrist« den Islam als falsche (häretische) Religion, sprach ihm jedoch nicht den Charakter von »Religion« ab, d.h. nicht seine Intention wahrer Gottesverehrung (die von der Präsenz des Schöpfergottes angestoßen wird). Genereller »Exklusivismus« ist eher ein (mangelhaftes) Konstrukt als eine Beschreibung der realen Beziehungen zwischen den Religionen. Denn diese schlossen und schließen stets auch Prozesse des (aneignenden oder abstoßenden) Austauschs ein; auch das Christentum enthielt und enthält immer synkretistische Elemente. Realitätsnäher war die Abgrenzung der pluralistischen Religionstheologie vom Modell des

Inklusivismus,

dem zufolge die Wahrheitsansprüche der Religionen berechtigt seien, aber nur relativ zur eigenen, überlegenen und letztlich allein wahren Religion. In der Tat kann man das Selbstverständnis v.a. der monotheistischen Religionen als inklusivistisch bezeichnen. Das gilt für das prophetische Judentum, den Islam und das Christentum (vgl. die Areopagrede und der Annahme des göttlichen logos spermatikos in allen Religionen). Die neuere evangelische Theologie seit F. Schleiermacher oder G.W.F. Hegel bis hin zu P. Tillich oder W. Pannenberg dachte inklusivistisch: Christentum ist »absolute« Religion, Telos der kulturgeschichtlichen Entwicklung der Menschheit. Auch K. Rahners »anonymes Christentum« und die »Hierarchie der Wahrheiten« des Zweiten Vaticanum waren inklusivistisch gemeint.

Doch auch das »Modell« des Inklusivismus ist ein problematisches Konstrukt, weil es viel zu undifferenziert bleibt. Sowohl die doktrinalen, erst recht die praktischen und institutionellen Ausformungen sind erheblich verschieden; selbst im Blick auf erstere unterschei-

den sich der evangelische (»schwache«) und der römisch-katholische (»starke«) Inklusivismus fast bis zur Gegensätzlichkeit. Ein pointiert evangelischer Inklusivismus prägt H.-M. Barths »Dogmatik« (32008). Diese »interreligiös sensible christliche Dogmatik« dient, ganz unbeschadet ihrer religionswissenschaftlicher Gelehrsamkeit und ihrer religiöser Lernbereitschaft, dem Nachweis der letztendlichen Überlegenheit des Christentums: Sie traut dem »trinitarischen Denken« zu, v.a. zwischen den östlichen und westlichen Religionen zu vermitteln, ja die »Grundstruktur des religiösen Bewusstseins« überhaupt zu repräsentieren. Diese augustinisch inspirierte Meta-Synthese müsste nicht nur von R. Panikkar gegengezeichnet werden... Aber auch ohne eine solchen Überblicks-Blick ist eine »komparative Theologie« methodisch seriös möglich.

2. Der religionstheologische Inklusivismus setzt sich zunehmend hörbar dem Vorwurf aus, nichtchristliche Religionen, statt in ihrer Eigenständigkeit und bleibenden Fremdheit anzuerkennen, doch nur als Vor- oder Nebenformen des Christentums einzuschätzen. Dieser Vereinnahmung widerspricht die

pluralistische Religionstheologie,

indem sie meint zeigen zu können, dass alle real existierenden Religionen als religiös gleichwertig anerkannt werden und allenfalls im Blick auf ethische Praktiken unterschiedlich bewertet werden können und dürfen: Sie alle sind objektiv partikular, sind aber subjektiv gleich wahr, weil sie alle auf eine letzte Heilsinstanz, unverfügbare Transzendenz oder, in Hicks Terminus, auf Ultimate Reality hin orientiert sind und von ihr her das eigene Leben und die Welt deuten. Die Pluralität der Erscheinungen von Religion ist gut, so wie der bunte Regenbogen schöner ist als einfarbiges Weiß.

Dieser normative(!) Pluralismus verzichtet auf den christlichen Anspruch, objektiv die einzig oder letztlich wahre Religion zu sein. Das zu behaupten, hält er grundsätzlich für illusionär, weil wir Menschen nur in einer bestimmten Erscheinungsform der wahren Religion leben und diese, da schlechthin transzendent, voraussetzen müssen aber nicht erkennen können. Hick berief sich für dieses Urteil z.B. auf I. Kants Unterscheidung der »Erscheinung« von

dem »Ding an sich«. Für diese Bescheidenheit des Erkenntnisanspruches wird auch eine indische Parabel angeführt: Ein König befriedet streitende Fromme dadurch, dass er Blindgeborene einen Elefanten beschreiben lässt; weil sie nur Teile ertasten können, beschreiben sie diese nie als den »Elefant«, der er doch an sich ist.

Die (hier und da inzwischen modifizierte) pluralistische Religionstheologie fasziniert viele Christen als theologische Legitimation des Verzichts auf überhebliche oder machtgestützte Mission vermeintlich inferiorer Religionen und als Grundlage der praktischen Arbeit für die Sicherung des Friedens, ja der Harmonie zwischen den Religionen; eine Grundlage, die in der Tat viel mehr umfasst als die ethischen Gemeinsamkeiten, auf die etwa H. Küngs »Projekt Weltethos« rekurriert. Im praktischen Miteinander vor Ort erscheint sie als die plausibelste Begründung religiöser Toleranz, im starken Sinne einer wertschätzenden Begegnung und des Dialogs »auf Augenhöhe«, ja der Praxis interreligiöser, d.h. gemeinschaftlich an den »gleichen Gott« gerichteten Gebete.

Die Diskussion der letzten zehn Jahre hat diese Plausibilität infrage gestellt, wie auch die (z.T. unfreiwillige) Wahrnehmung der verschlossenen Fremdheit anderer Religionen und speziell ihres aggressiven Potenzials (nicht nur im extremistischen Islamismus). Die vermeintlich traditionelle Ansicht bekommt neuen Auftrieb, der Anspruch Jesu, allein die Wahrheit und der Weg zum Vater zu sein (Joh 14,6), begründe den generellen religiösen Exklusivismus des Christentums. Zudem geriet das pluralistische Modell auch in religionswissenschaftliche und -philosophische Kritik.

Die wichtigsten Einwände: Die Pluralität angeblich gleichrangiger Religionen wird in der pluralistischen Religionstheologie doch wieder unizentrisch betrachtet, und: die Begründung der Möglichkeit dieser universalen Sicht ist nicht haltbar. Diese Perspektive kann alle Religionen (nur) deshalb umfassen, weil sie einen Sehepunkt außerhalb oder oberhalb aller Religionen einnimmt, diese somit einem religionsfremden Urteil unterzieht. Das zeigt sich z.B. in der Begründung dafür, dass alle Religionen (nur) Erscheinungsformen eines (allen unerkennbaren) gemeinsamen Ursprungs sind – diese Unterscheidung von »Erscheinung« und »Ding an sich« dürfte sogar der christlichen

Auffassung des Unterschieds zwischen Gott und der Welt kaum angemessen sein. Auch die Parabel von den Blindgeborenen impliziert einen solchen übergeordneten Erkenntnispunkt: Der einzige, der weiß, dass es sich in den ertasteten Phänomenen nur scheinbar um ein Rohr, eine Schaufel usw. handelt, in Wahrheit jedoch um einen Elefanten, ist der sehende König – der pluralistische Religionstheologe?!

Sollte das nicht zutreffen, so bleibt fast nur die Erklärung, dass er der normative Pluralismus seinerseits ein inklusivistisches Modell darstellt. Darauf lässt die Voraussetzung schließen, dass allen Religionen der Transzendenzbezug und die Heilsfrage gemeinsam sei. Aber wenn der Begriff »Heil« einen vergleichbaren Sinn haben soll, muss er in allen Religionen analog nachgewiesen werden können – eine unerfüllbare Forderung. Auch könnte ein strikt extern begründeter Pluralismus der Religionen nicht den Tatbestand erklären, dass sie untereinander als Religionen kommunizieren und trotz alles Miss- und Unverstehens sowohl Nähe als auch Ferne artikulieren können.

3. Eher selten hat die Kritik an der pluralistischen Religionstheologie einen Mangel moniert, der für die Praxis der interreligiösen Begegnung m.E. sogar am schwersten wiegt. Er besteht darin, dass die von außen hör- und verstehbaren Glaubensüberzeugungen für das Ganze der Religionen genommen werden. Es gibt jedoch viele Erfahrungsgründe für die Annahme, dass die existenziell, reflexiv und institutionell hinreichend profilierten Religionsformen in ihrem Verhältnis zu anderen Religionsformen differenzieren: Das praktische Zusammenleben(-müssen) ihrer Mitglieder mit Angehörigen anderer Religionen; der bewusste Umgang mit den religiösen Differenzen; das Anliegen der Einbindung religionsfremder Menschen in die eigene Religion.

Das hat schon eine VELKD-Studie von 1991 mit der Unterscheidung von Konvivenz, Dialog und Mission klar herausgestellt. Durch C.H. Ratschow inspiriert, hat sie gezeigt, dass der trinitarische Gottesglaube des Christentums es erlaubt und erfordert, im Verhältnis zu anderen Religionen die Praktiken der Konvivenz (Schöpfer), des Dialogs (Erlöser) und der Mission (Hl. Geist) zwar nicht einfach zu trennen oder auf eine einzige zu reduzieren, wohl aber sie in concreto zu unterscheiden, also auf-

merksam zu sein, welche hier und jetzt den pragmatischen Vorrang hat. In dieser Differenzierung sind die »Ökumenischen Erwägungen zum Dialog...« des ÖRK (2002) noch nicht optimal; für das römisch-katholische »Dominus Jesus« (2001) gilt das erst recht.

Denn es kommt es darauf an, die christliche Akzeptanz des religiösen Pluralismus christlich, d.h. nicht aus wirklichen oder vermeintlichen Gemeinsamkeiten zu begründen, sondern aus dem Charakter des Christusglaubens selbst – in seiner evangelischen, am besten geeigneten Form: aus dem Rechtfertigungsglauben sola fide. Dieser kann den Universalitätsanspruch der Christusbotschaft nur in der Form persönlicher Gewissheit, in dieser Weltzeit mithin nicht anders als plural realisiert vertreten wollen. Man kann dann von

»Pluralismus aus Glauben«

sprechen (E. Herms, Chr. Schwöbel) – ein Glaube, der sein spezifisches Verhältnis zu Gott nicht verleugnet, sich aber eben deshalb in ein multireligiöses Gebet (i.U. zur Fiktion eines interreligiösen Gebetes) einbringen kann.

Die ELKB arbeitet zur Zeit Leitlinien ihrer interreligiösen Arbeit aus. Der jetzige Stand der religionstheologischen Diskussion enthält dafür bedenkenswerte Hinweise, und er entlastet von scheinbar unvermeidlichen Dilemmata:

(1) In der Situation der Kopräsenz unterschiedlicher Religionen in unserer Gesellschaft ist eine »Theologie der Religionen« notwendig. Sinnvoll ist sie aber nur, wenn sie das Dilemma von Exklusivismus und Relativismus auflöst in die Verknüpfung des (als solchen exklusiven) Christusbekenntnisses mit dem christlich begründeten, d.h. auch nicht nur ethischen, sondern auch religiösen Respekt vor fremden Glauben; und zwar auch dann, wenn dieser dem eigenen Glauben fremd bleibt oder ihm widerspricht, also zur Anfechtung wird. Diese Anfechtung zu verdrängen und abstrakt das Christentum als einzig wahre Religion zu statuieren, hilft in gar nichts.

(2) Auch »pluralistische Religionstheologie« hilft hier nicht, weil sie (in guter Absicht) doch wieder Herrschaftswissen darstellt. Eine für ChristInnen handlungsleitende Theologie der Religionen muss im Christusbekenntnis begründet sein. Dieses positioniert seine Bekenner exklusiv; aber eben ihr Bekenntnis besagt, dass sie an den zur Rechten Gottes sitzenden Erhöhten glauben, also an die

Präsenz Christi auch in fremden Religionen. Das ist jedenfalls reformatorische Lehre, und auch heute sollte man diese Präsenz nicht als weniger wirksam ansehen als die Präsenz Gottes des Schöpfers. Da wir das Wirken Christi in den Religionen, seine Art und seinen Sinn erst am Jüngsten Tag gewiss und genau erkennen werden, steht uns ein abschließendes, sei es positives, sei es negatives Urteil über andere Religionen jetzt nicht zu.

(3) Glauben wir an die Allgegenwart des dreieinigen Gottes auch in den Religionen, so sind wir verpflichtet, uns um friedlich zugewandte Konvivenz mit Andersgläubigen zu bemühen und dafür gemeinsame ethische Grundsätze und Ziele auszumitteln. Im Blick auf den (nur) in Konvivenz möglichen Dialog ermutigt jener Glaube uns einerseits, Zeichen unseres Gottes auch in den Äußerungen der Partner zu erwarten bzw. kritische Anfragen ernst zu nehmen, ermutigt uns andererseits, das religiös Fremde in die analogia fidei Christi zu rücken und Unterschiede oder Gegensätze im Glauben zu benennen. Ein Übergang zum missionarischen Christuszeugnis in der Kraft des Heiligen Geistes setzt voraus, dass der Respekt vor dem Andersgläubigen nicht widerrufen und v.a. in keiner Weise mit Machtausübung verbunden wird. Dass dies im Verhältnis zum Judentum, der Religion Jesu, besonders streng zu beachten ist, versteht sich von selbst.

(4) Eine evangelische Theologie der Religionen sollte nicht nur die verschiedenen Situationen interreligiöser Kommunikation berücksichtigen, sondern auch ihre sozialen Aspekte, v.a. die Unterschiede zwischen der Kommunikation von Personen oder informellen Gruppen und von rechtlich verfassten und finanziell interessierten Institutionen oder Gremien. Interreligiöse Arbeit erfordert nicht nur kirchenleitende Stellungnahmen, die den Gemeindegliedern helfen zu einem selbständigen glaubensgemäßen und situationsgerechten Verhalten (top-down), sondern noch mehr die gesamtkirchliche Rezeption der Erfahrungen vor Ort (bottom-up). Dann wird sich herausstellen, dass die Angst, interreligiöse Arbeit »auf Augenhöhe« könnte als solche das Christusbekenntnis relativieren, schlicht Kleinglaube ist.

In Nürnberg gibt es seit einigen Jahren das christlich-islamische Begegnungszentrum Köprü / Brücke – ohne eine solche interreligiöse Arbeit ist auch die

beste Religionstheologie schal. »Music for One God« präsentiert der aktuelle Auftritt eines Sufi-Chors, eines byzantinischen Chors, eines jüdischen und eines armenischen Kantors, einer assyrischen Sängerin und eines Instrumental-Ensemble aus Istanbul – ein multireligiöses Gebet in musikalischer Form. Eine Religionstheologie, die alles schon eingeordnet hat, bevor man es kennen lernt, wäre da eher hinderlich. Denn die christliche Wahrheit ist kein endzeitlicher Bunker.

*Dr. Walter Sparr,
Erlangen*

Literatur:

VELKD/AKf: Religionen, Religiosität und christlicher Glaube, Gütersloh 1991;
J. Hick: Religion, München 1996;
Chr. Schwöbel u.a.: Theologie der Religionen, RGG4, Bd. 8 (2005), 307–313;
Chr. Danz / U.H.J. Körtner (Hg.): Theologie der Religionen. Neukirchen-Vluyn 2005;

U. Dehn / G. Bryde (Hg.): Handbuch Dialog der Religionen, Frankfurt a.M. 2008;

F. Hermanni: Metaphysik. Versuche über letzte Fragen, Tübingen 2011, 191ff.;

K. von Stosch: Komparative Theologie als Wegweiser in die Welt der Religionen, Paderborn 2012.

Zum Autor:

Dr. Walter Sparr war bis 2007 Professor für Systematische Theologie in Erlangen. Er wurde 1974 promoviert und 1982 in Göttingen habilitiert. Seine Forschungen gelten der Theologie und Philosophie der frühen Neuzeit, des Luthertums und der Aufklärung. Aber auch mit Themen wie religiöse Biographie und Sozialisation sowie Religiosität im modernen Pluralismus und Synkretismus beschäftigt er sich.

»Meine« Türken

Erfahrungen mit türkischen Schülerinnen und Schülern

(Alle Namen wurden geändert)

Ein Spaziergang führte mich am Sportplatz einer nahegelegenen Schule vorbei. Einige türkische Burschen droschen auf einen Ball. Da rief einer »Hallo, Herr Finke« und alle rannten zum Zaun, um mich zu begrüßen. Sie waren ehemalige Schüler einer Hausaufgabenbetreuung, die ich zusammen mit vier weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meiner Kirchengemeinde betreibe. Einer von Ihnen, Israfil, hatte es gar nicht mit Lernen, aber ich mochte ihn und er hatte deshalb einen Narren an mir gefressen – beim Abschlussfest seiner Hauptschule wollte er unbedingt mit mir tanzen! Den Quali hat er nicht bestanden, hat aber dann doch eine Lehrstelle als Lagerist bekommen. Die meisten aus dieser Gruppe haben über den M-Zweig die Mittlere Reife geschafft, einige sind als Mechatroniker bei BMW gelandet, einer bei einer Bank. Am Silvesterabend 2011 standen sie vor meiner Tür, um sich mit einem Geschenk zu bedanken – einem fliegenderfarbenen Hemd mit schwarzer Krawatte, nur leider viel zu eng. Ich hatte wenig Zeit, lud sie aber später zusammen mit unserem Mathematiker in ein

nahe gelegenes türkisches Bistro ein. Mehmet, ihr Sprecher, fragte mich allen Ernstes und liebevoll: Nachdem wir uns jetzt so lange kennen und wir uns mögen – na ja, ob ich nicht endlich auch Muslim werden möchte? Ich war etwas verblüfft und habe mich bemüht, meine Absage möglichst freundlich zu formulieren. Aber gerührt war ich trotzdem und nahm dankbar ein Buch über den Islam entgegen. Ich bin erstaunt welche große Rolle Religion bei meinen türkischen Jugendlichen spielt. Sie gehen in die Moschee, halten den Fastenmonat Ramadan ein und wenn es mal zu einer Prügelei auf dem Volksfest kommt, dann meist zwischen nüchternen Türken und besoffenen Deutschen. Ich erinnerte sie, dass ich Pfarrer bin und lud zu einem Gottesdienst mit mir ein. Sie kamen alle. Sie wurden von der Gemeinde herzlich aufgenommen und danach zum Kirchenkaffee eingeladen.

Die Hausaufgabenbetreuung gibt es seit 2004, seit 7 Jahren leite ich sie, 4 Stunden pro Woche. Wir haben Zulauf bis an die Kapazitätsgrenze und teilen die Kinder in zwei Gruppen – Grundschule und Klasse 5–10, alle Schularten. Die meisten sind türkischer Abstammung,

sprechen aber akzentfrei deutsch. Die Jugendlichen sind auch nicht viel anders als deutsche, vielleicht – da sie oft aus großen Familien mit strengen Eltern stammen – etwas besser erzogen. Und natürlich sehr unterschiedlich. Da ist z. B. Melek, 11 Jahre alt. Melek heißt Engel. Sie ist wirklich ein »Engelchen«. Das einzige Mädchen bei uns, das Kopftuch trägt, fast jedes Mal ein anderes, frisches. Sie kann mit einer stattlichen Sammlung kokettieren. Aus dem Kopftüchlein strahlt einen ein fröhliches, völlig natürliches Kindergesicht an. Solchen »Kopftuchmädchen« dürfte Sarrazin kaum begegnet sein. Sie weiß jetzt schon, dass sie später Religionslehrerin für Islam werden möchte und schaut sich deshalb auch interessiert das islamische Religionsbuch Saphir an, das bei uns im Bücherschrank steht. Dem Moscheevereiner hat es nicht gepasst – es durfte nicht eingeführt werden, schade! Es ist gut gemacht und seine Ethik könnte gut christlich sein – Erziehung zu Toleranz und Mitmenschlichkeit, etc. Da ist Abdurahman: Vor zwei Jahren schneite er kurz vor Schuljahrsende noch einmal herein, erklärte mit seinem umwerfenden Jungenlachen, dass er nichts mehr auf habe, aber doch auf Wiedersehen und Danke sagen wolle. Seither hatten wir ihn endgültig ins Herz geschlossen. Es ging mit ihm etwas tragisch weiter. Nach der 7. Klasse (Gymnasium) musste er zum zweiten Mal, damit rechnen, durchzufallen. Das hätte das Ende seiner Schulkarriere bedeutet. Die Konrektorin, die ihn mochte (»ein aufgeweckter Junge«) meinte, er könne nach den Ferien eine Nachprüfung ablegen, dazu müsse er aber etwas tun. Er tat aber nichts, wollte jedoch unbedingt an der Schule bleiben. Er war Klassensprecher und in seiner Klasse und bei Lehrern beliebt und anerkannt, das war ihm wichtig. Die Ferien hatten begonnen, ich schrieb ihm einen groben Brief, weil er seine Chance nicht wahrnahm. Später lud ich ihn reumütig in eine nahe gelegene Eisdielen ein. Wir unterhielten uns ausführlich. In diesem Gespräch sagte er, der 14-Jährige zu mir dem graubärtigen 73-jährigen: »Der Brief den Sie mir da geschrieben haben, Herr Finke, war nicht sehr nett!« Sagte es in aller Ruhe, ohne jede Aggressivität. Ich hätte ihn dafür umarmen können. Die Schule hat ihn mit allen zugeführten Augen noch einmal versetzt – Migrationshintergrund, überstrenger cholerischer, gewalttätiger Vater, aufgeweckter Junge. Er freute sich riesig, gab zum

Teil aber leere Blätter bei Schulaufgaben ab. Ich bewunderte die Schule, denn sie gab sich alle Mühe, gewährte ihm eine gewisse Narrenfreiheit, seine Lehrer kamen zur Beratung zusammen und zogen mich hinzu. Er war – was in der Pubertät nicht nur bei Türken typisch ist – nicht zu bewegen die Hilfe eines Psychologen in Anspruch zu nehmen. Er eckte zunehmend an, machte erst zu nehmende Suicidandeutungen. Ein älterer Freund, der mit überhöhter Geschwindigkeit an einem Baum mit dem Beifahrer zu Tode gekommen war, mag diese Todessehnsucht verstärkt haben. Schließlich veranlasste die Konrektorin den Vater, ihn in eine jugendpsychiatrische Einrichtung zu bringen. Dort wurde nicht viel mit ihm gemacht, er kam bald wieder heraus, war aber stabiler. Warum dieser »Schulstreik«? Wenn ein Esel ständig mit Stockhieben voran getrieben wird, legt er sich eines Tages auf den Boden und »streikt«. Kinder können auch so handeln. Abdurahman hat mir seinen Vater als wüsten Cholikerer geschildert. Ich lernte ihn aber kennen als einen freundlichen, umgänglichen Mann und rief mir verwundert die Augen, bis ich einmal erlebt habe, wie er hochdramatisch 20 Minuten lang »ohne Punkt und Komma« auf den Jungen eingeredet hat: »Was haben wir falsch gemacht, sag's uns...!« Er wäre aber gar nicht zu Wort gekommen und sank immer mehr in sich zusammen. Wie oft mag er solche Tiraden erlebt haben? Manchmal garniert mit Prügeln. Inzwischen ist er auf der Hauptschule, M-Zweig gelandet und arbeitet jetzt mit einigem Ehrgeiz und Erfolg mit, da steht ihm noch alles offen. Nachtrag: Welche Rolle spielte da die Mutter? Sie ist tief verschleiert und kann angeblich den ganzen Koran auswendig. Eine warmherzige, schlichte, lebenskluge Frau, die manches in der Familie wieder gerade gebogen hat. Abdurahman liebt sie über alles und auch ich lernte sie schätzen. Die meisten Familien mit Migrationshintergrund möchten, dass ihre Kinder etwas lernen; aber sie sind oft noch sehr damit beschäftigt das Geld für den Lebensunterhalt zu verdienen. Es fehlt auch der motivierende Bildungshintergrund des deutschen Bürgertums. Je größer die Zahl der Türken am Ort ist, desto leichter fällt auch der Rückzug in die Parallelgesellschaft. Diese abgeschotteten Gebilde sind wenig anregend. Ich sagte immer scherzhaft, unsere Hauptschule sei fest in türkischer

Hand. Aber schon in der relativ kleinen Grundschule des Stadtteils sind 20 Ethnien vertreten! Sie fallen nicht auf – wir sind kein typischer Multi-Kulti-Ort. Die Schulen sind mit Erfolg bemüht, dieser Buntheit gerecht zu werden. Aus unserer Hauptschule (inzwischen »Mittelschule«) bekommen wir kaum noch Schüler, da sie erfreulicherweise fast ganz auf Ganztagsbetrieb (bis 15.30 Uhr) umstellen konnte.

Erwähnen möchte ich noch unsere »drei Grazien« aus der anderen Mittelschule, drei große, schlanke, hübsche Mädchen (ein Zwillingpaar und ihre Cousine), inzwischen 9. Klasse. Wenn sie hereinbrandeten wurde es laut, fröhlich, temperamentvoll. Richtig nahe kamen sie uns, als die Zwillinge im letzten Jahr uns voller Panik baten, einen »Antrag auf Schulzeitverlängerung« zu korrigieren. Sie hatten die erste Klasse wiederholt und somit ihre Schulpflicht nach der 8. abgeleistet. Die Schule war auf die originelle Idee gekommen, dass sie überlegen sollen, warum sie noch ein Jahr zur Schule gehen wollen. Zwei Seiten hat Rabia, »meine« Schülerin geschrieben! Ich musste mir streckenweise das Lachen verkneifen, war aber auch beeindruckt und gerührt. »Sehr geehrte Lehrerschaft... Ich will, ich brauch, ich muss meinen Abschluss haben!...« Ich korrigierte die schlimmsten Fehler, änderte aber nichts am Duktus. »Rabia, wenn ich deine Lehrerin wäre, ich würde dahinschmelzen vor Rührung«. Natürlich haben sie ihre Schulzeitverlängerung bekommen.

In der türkischen Kultur gelten die Jungen angeblich mehr als die Mädchen. Diese Beobachtung konnten wir nicht machen, außer, dass sich die Jungen mehr erlauben können als die Mädchen und dass die Mädchen deshalb meist bessere Leistungen erzielen. Vielleicht merken sie instinktiv: Bildung ist Freiheit. Sie sind mitunter erstaunlich zielstrebig. So z. B. Gülnur. Sie schaffte 2006 ihre Mittlere Reife im M-Zweig. Das einzige Mädchen in einer Horde netter pubertärer Jungen, aber respektiert, a) weil sie schulisch die Nase vorn hatte, b) weil sie bayerische Jugendmeisterin im Damenboxen war. Es folgten FOS und Fachabitur. Heute studiert sie im 7. Semester für das Lehramt in der Hauptschule und islamischen Religionsunterricht. Sie bat mich einmal, eine religionspädagogische Hausarbeit durchzusehen. Ich staunte nicht schlecht: Ein interreligiöses Thema für den 7. Schülerjahrgang Hauptschule,

»Jesus im Christentum und Islam«. Ich staunte noch mehr, wie sie sich da in die altkirchliche Christologie eingearbeitet hatte, in der irrigen Meinung, dass die christlichen Schüler sie so im Kopf hätten. Demnächst wird sie als Referentin in unserer Reihe »Zeitgespräche« auftreten, ich werde sie über ihr »Leben mit Migrationshintergrund« interviewen. Im Vorgespräch fragte ich u. a. nach Negativerfahrungen. Als erstes nannte sie den Deutschlehrer der FOS, der sie und eine Italienerin herablassend fragte, ob sie überhaupt Deutsch könnten. Er sorgte dafür, dass sie nie über eine Drei kam. Sie erzählte von »feinen Damen« in der S-Bahn, die unverfroren den Platz von imaginärem Dreck befreiten, wenn sie neben ihnen saß. Dabei ist sie eine attraktive, gepflegte junge Frau. So hatte sie einiges erlebt. Aber auch einen Lehrer in ihrer Hauptschule, der zu seinen Türken ein so gutes Verhältnis hatte, dass er mit Ihnen Romeo und Julia übertragen auf türkische Verhältnisse spielen konnte. Gülnur war Julia, ihr damaliger Romeo ist inzwischen verheiratet und stolzer Vater. Leben mit Migrationshintergrund hieß für Gülnur auch: Aufwachsen bei ihrer alleinerziehenden Mutter, der Vater hatte das Weite gesucht. Die Mutter ist Küchenhilfe in einer Betriebskantine und wird vom Chef ständig niedergemacht. Sollte sie sich da nicht vielleicht einen Türken als Arbeitgeber suchen? »Um Himmels willen, da wäre es noch schlimmer!«

Ich habe mir zu meinem Geburtstag das Buch von Buschkowski, »Neuköln ist überall« schenken lassen. Mit dem Titel war ich zwar nicht einverstanden, denn bei uns geht es vergleichsweise ruhig zu, auch in München, trotz seines hohen Ausländeranteils (23%, Berlin 13%!). Der Grund: Die geringe Arbeitslosigkeit bei uns. Trotzdem: Buschkowski hat wohl recht, wenn er gegen die Politik vom Leder zieht, die zwar geschwätzi-ge Integrationsgipfel veranstaltet, aber den Worten kaum Taten folgen lässt. Eines kann die Politik freilich nicht bewirken: Die reservierte oder gar ablehnende deutsche Gesellschaft in eine Willkommengesellschaft zu verwandeln. Wie sehr unseren Türken das Herz aufgeht, wenn man ihnen freundlich und respektvoll begegnet, sehe ich an meinen Jugendlichen. Wir klagen über Fachkräftemangel und Überalterung, investieren aber immer noch zu wenig, um die Zahl der Schulabbrecher drastisch zu senken und Schülern aus »bil-

dungsfernen Schichten« nicht nur eine Chance, sondern auch die nötige Förderung für den Besuch weiterführender Schulen zu geben. Es wandern zur Zeit mehr Migranten zurück in die Türkei, als von dort kommen. Es sind die gut Ausgebildeten, die zurückgehen. Wenn sie einige Male die Erfahrung gemacht haben, dass der Bewerber mit deutschem Namen ihnen vorgezogen wird, ziehen sie irgendwann Konsequenzen. Wir missionieren mit unserer Hausaufgabenbetreuung nicht in dem Sinn, dass wir aus Muslimen Christen machen

wollen. Wir missionieren aber in dem Sinn, dass wir gastfreie Kirche sind. Wir respektieren unsere muslimischen Mitbürger; unserer Jugendlichen lieben wir sogar.

Ulrich Finke

Der Verfasser Ulrich Finke ist Dekan i. R. und leitet im Ruhestand in seiner Ortsgemeinde in Fürstenfeldbruck zusammen mit vier weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Hausaufgabenbetreuung, die überwiegend von jungen Muslimen besucht wird.

Willkommen im Iran!

Mit großem Interesse habe ich den sehr informativen Bericht »Zu Besuch im Iran« von Dr. Rainer Oechslen gelesen. An vielen Passagen wurde ich an meine eigene Iran-Reise erinnert, die ich als ganz gewöhnlicher Tourist vor einigen Jahren zusammen mit meiner Frau unternommen hatte. Vor allem die Frage »Ist das wirklich das Land, vor dem man uns so heftig gewarnt hat?« hatten wir uns damals auch gestellt. Ich hatte daraufhin einen vielbeachteten¹ Reisebericht in unserem Gemeindebrief geschrieben, den ich hier als kleine Ergänzung zu Dr. Oechslen's Bericht wiedergeben möchte:

»Großes Entsetzen hatten wir hervorgerufen, als meine Frau – auch noch schwanger – und ich beschlossen, unseren diesjährigen Urlaub im Iran zu verbringen. »Um Himmels Willen, wie könnt ihr nur? Viel zu gefährlich, Entführungen, Selbstmordattentäter, Fanatische Islamisten, Haß gegen ungläubige Christen und alles Westliche, verklavte Frauen, Terroristen, Gefängnis, und, und, und....«. Am Ende wußten wir selbst nicht mehr, wo uns der Kopf stand, und ich gestehe: beim nächtlichen Landeanflug auf die iranische Hauptstadt Teheran (11 Mill. Einwohner) flatterte mir gehörig das Hemd. Eigentlich rechnete ich schon damit, gleich am Flughafen verhaftet zu werden. Überflüssig zu erwähnen, daß wir die beiden einzigen Westler an Bord der türkischen 737 waren.

¹ Ein halbes Dutzend Leserbriefe auf einen Artikel im Gemeindebrief ist schon recht ungewöhnlich.

Doch es kam alles anders: nach nur einer halben Stunde hatten wir alle Kontrollen ohne Probleme passiert und waren somit offiziell in den Iran eingereist. Der gute erste Eindruck setzte sich fort: nachts um 2:30 Uhr am Teheraner Flughafen ohne Hotelbuchung (geht von Deutschland aus schlecht) ist nichts für schwache Nerven. Doch sofort kümmerte man sich um uns, und nur 45 Minuten später lagen wir in den Betten eines guten Hotels mitten im Stadtzentrum, und das sogar ohne überhöhte Preise für Taxi oder Hotel. Was dann in den nächsten knapp 4 Wochen an Erfahrungen in dem – kulturell übrigens hochinteressanten – Land auf uns zukam, war überwältigend und angesichts des schlechten Rufes der Iraner im Westen sogar beschämend.

Nirgendwo sind wir auch nur ansatzweise auf Ablehnung oder Feindseligkeit gestoßen. Im Gegenteil: überall große Neugier und überwältigende Gastfreundschaft. Es kam vor, dass wir nach einem Restaurantbesuch beim Gehen feststellen mussten, dass schon ein Anderer für uns bezahlt hat. Ebenso wurden wir von Taxis herumkutschiert, dessen Fahrer sich weigerte, Geld von uns anzunehmen. Vor allem die Sicherheit im Land und die Ehrlichkeit der Menschen haben uns immer wieder beeindruckt. Nie wurden wir auch nur um 10 Cent betrogen, obwohl es ein Leichtes gewesen wäre, wie zum Beispiel beim Geldtauschen arabischer Banknoten. Thema Militärstaat: übertriebene Präsenz haben wir nicht gesehen. Frei bewegen durften wir uns überall. Thema Religion: Auch hier erlebten wir Überraschendes: Es

ist richtig, dass 98,5% der Iraner (schitische) Moslems sind. Richtig ist auch, dass christliche Missionstätigkeit wie in fast allen islamischen Ländern verboten ist. Religionsfreiheit nach unserem Verständnis gibt es dort nicht, da es einem Moslem untersagt ist, seine Religion zu wechseln. Falsch ist jedoch, dass alles Christliche im Land verfolgt wird und jede Christliche Symbolik auf dem Index steht. In Teheran und Isfahan haben wir christliche (armenische) Gemeinden mit eigenen Kirchen, Gottesdiensten und Friedhöfen gesehen. Vorislamische altpersische Religionssymbole sind an vielen Häusern und auch als Schmuckstücke allgegenwärtig. In Hamedan, einem Provinznest 350 km westlich von Teheran, war in einer Amtsstube neben dem üblichen Khomeini-Bild ein 2x4m großer Wandteppich aufgehängt, der – man glaubt es kaum – Da Vincis Christus beim Abendmahl mit den 12 Jüngern zeigt.

Kommen wir zur Rolle der Iranischen Frau, als Westler sind wir an diesem Punkt ja besonders hellhörig. Doch auch hier wurden unsere Vorurteile schnell zerstoßen. Frauen sind im Iran der eindeutig aktivere Teil der Bevölkerung. Man trifft sie überdurchschnittlich an Orten, die mit Bildung zu tun haben: in Reisebüros, in Amtsstuben, an Hotelrezeptionen und in Banken. Auch das glaubt man kaum: 62% der Studenten im Iran sind weiblich! Und daß Frauen dort ohne männliche Begleitung nicht auf die Straße dürfen oder niemals Touristen ansprechen zumal wenn sie auch noch männlich sind, ist ein Märchen des Westens, das schon nach einem Tag auf ewig in sich zusammenfällt. Richtig ist, daß Kopfbedeckung und figurunbetonte Kleidung Pflicht sind (letzteres im Übrigen auch für Männer). 75% der Iranerinnen tragen den (traditionellen) Tschador. Nun kann man dies natürlich als Unterdrückung der Frau interpretieren. Andererseits fand ich es als Mann außerordentlich erholend, einmal für 4 Wochen nicht ununterbrochen mit sexuellen Reizen nackter Frauenbrüste auf Werbeplakaten, Zeitschriften, Fernsehwerbung, Internet u.a. bombardiert zu werden. Was hier der Würde der Frau mehr zuwiderläuft wäre auch für uns einmal zu diskutieren, und ich wage nicht hier ein Urteil zu fällen.

Als Fazit meiner Reise in den Iran halte ich fest: Schurken bin ich dort nicht begegnet. Das meiste meines Halbwissens hat sich als falsch erwiesen. Iran ist ein hochmodernes Land mit teilweise

hervorragender Infrastruktur. Die Menschen sind ehrlich und aufrecht, sie stehen zu ihrem Präsidenten und vor allem zu ihrer Religion wie wir nur davon träumen können. Gastfreundschaft und Hilfsbereitschaft gerade uns Deutschen gegenüber beschämt angesichts der Gegenprobe, wie Iraner bei uns behandelt werden. Vom Atomstreit haben wir nichts mitbekommen, doch sollte man vielleicht auch daran denken, welche Nachbarstaaten dort völlig selbstverständlich Nuklearwaffen besitzen, ohne daß auch nur ein Hahn danach kräht. Als beängstigend muß in dem Zusammenhang die Rolle unserer Medien eingestuft werden. Auch unsere Nachrichten und Berichterstattungen sind durchsetzt von Manipulationen. Anders kann ich mir das völlig falsche Bild des Landes bei uns nicht erklären. Das Motiv ist einfach: irgendwie muß es dem dummen Volk ja plausibel gemacht werden, warum wir in Afghanistan, im Irak oder sonstwo unsere Soldaten stationiert haben. Wir – die Guten – gegen die Bösen. Das ist einfach und wird von jedem verstanden. In Wahrheit geht es natürlich um andere Dinge: um unsere wirtschaftliche Interessen, vor allem ums Öl.

Die Iraner wissen um das schlechte Bild, das sie im Westen abgeben, und sie leiden darunter. Unzählige Male wurden wir gebeten, unsere Erfahrungen zu Hause weiterzugeben, damit man auch in Deutschland ein etwas anderes Bild über sie bekommt.

Wir jedenfalls sind dort gerne Gast gewesen und tragen die guten Erfahrungen auch gerne weiter. Eines kann ich für die nächste Zeit allerdings vergessen: Eine Einreise in die USA ist mit einem Iranischen Visum im Paß kaum mehr möglich. Denn dort gelte ich jetzt als potentieller Terrorist².

*Dr. Frank Zimmer,
Pfarrer in Thalmässing*

² Thalmässinger Gemeindebrief Nr. 113, Juli/August 2007 unter der Überschrift: »Von Schurkenstaaten und der Achse des Bösen«, was auf die unsägliche Betitulation durch George W. Bush anspielt. Man berücksichtigt bitte, dass die Zielgruppe des Artikels meine Gemeindeglieder in Thalmässing sind.

Bücher

Thomas Schweizer, Abschied von Bettina, Gemünden 2011, ISBN 978-3-932737-24-4

Im Alter von 45 Jahren ist Bettina, die Frau des Verfassers, an Krebs gestorben. Ihrem Andenken hat er sein Buch gewidmet, das sicher ein Teil seiner Trauerarbeit war und ist. Die Geschichte dieser Frau und ihrer Familie ereignet sich immer wieder mit unterschiedlichen Rollen und Rahmenbedingungen. So kann der Erlebnisbericht von der ersten Diagnose bis zur Trauer andere Menschen durchaus interessieren und ihnen helfen, die eigenen Erfahrungen einzuordnen. Was darüber hinaus dieses Buch hilfreich macht, sind die allgemeinen Hinweise, die der Verfasser immer wieder einstreut: z.B. »Chemotherapie oder Bestrahlung?« »Der behandelnde Arzt« bis zur »Frage nach dem Warum.« Man merkt die Erfahrung des Verfassers aus der Seelsorge. Gerade diese Absätze heben das Buch über einen persönlichen Erfahrungsbericht hinaus. Ob man die Bilder aus dem Familienalbum dazu braucht, weiß ich nicht, mir sind sie zu persönlich. Wer so denkt wie ich, kann sie überblättern. Man kann durch sie freilich auch immer wieder daran erinnert werden, dass es nicht um »Krebs«, »Sterben« usw. geht, sondern um einen einmaligen Menschen und eine Familie.

Martin Ost

John Niven, Gott bewahre, Heyne 2011, 19.99€

Ein Blick in den Himmel gefällig? John Niven bietet ihn. Locker und leicht begegnet uns Gott. Wir haben ihn uns zwar anders vorgestellt, aber man soll sich ja kein Bildnis machen. Vom trinitarischen Umgang Gottes mit sich selbst erzählt Niven überzeugend: Die Personen der Trinität haben sich echt lieb. Der Teufel? In einem Buch, das für Nordamerikaner geschrieben ist, darf er nicht fehlen, denn der Teufel ist für US-Christen noch unerlässlicher als Gott. Das weiß

jener auch und umgibt sich mit ihnen. Niven fasst Dante kurz, nimmt den Aufriss von Hegels Weltgeschichte beiläufig auf und kann Barths KD auf einen Band reduzieren. Wir merken schon: Dieser Schotte ist sehr effektiv.

Für John Niven, 1968 in Irvine, Ayrshire geboren, ist dies nach den Erfolgen mit »Music from Big Pink«, »Kill your Friends« und »Coma« sein viertes Buch. Er studierte Englische Literatur in Glasgow, ging 1991 ins Musikgeschäft mit einem kleinen Label für Dance Music, dann wurde er Marketing Manager für »London Records« – die hatten mal die Rolling Stones unter Vertrag –, später zuständig für A&R (Artist and Repertoire), also Talent-Scout.

In »Gott bewahre« schlägt sich diese Biographie zugunsten Jesu nieder, da dieser einen tiefen Zugang zur Rockmusik hat und Schüler von Jimi Hendrix ist. Das wird Karl Barth nicht gefallen, aber der kann sich an Mozart halten und wir Leser rocken mit JC. Dabei erleben wir die Höhen und Tiefen unserer westlichen Gesellschaft einschließlich einer Casting-Show und blicken leider sehr tief in die Brutalität, die Menschen auf diesem Planeten ausüben. Das Buch bietet die Spannung »Schön« und »Übelst« pur und löst sie auch nicht auf. John Niven liebäugelte zunächst damit, Mohammed zur Hauptfigur seines Buches zu machen, aber er scheute die Lebensgefahr durch fanatische Islamisten und verließ sich trotz nordamerikanischer Fundamentalisten – zu Recht – auf die Meinungsfreiheit der westlichen Hemisphäre. Diese stellt er freilich durch ungewohnt distanzlosen Umgang mit Gott hartnäckig auf die Probe.

Um es gleich zu sagen: Das Schwierigste an diesem Buch ist für kirchliche Konsumenten die Sprache. Was die Lutherbibel zu wenig bietet an Gegenwortsprache, das hat dieses Buch zuviel. Dafür ist es mit Effet geschrieben, mit Drive: Locker gelangt man in den Himmel und kann an Gottes Gedanken und Gefühlen mühelos teilnehmen, erfreut, dass Gott die Dinge so wahrnimmt, wie sie sind: Übel. Oft reichen schon aneinander gereichte Stichworte. Die leidige »Warum-Frage« stellt hier Gott selbst. Was in diesem Zwiegespräch herauskommt, regt zum Nachdenken an. Gottvater, der Patriarch alten und sympathischen Zuschnitts scheint besser wegzukommen als Jesus, der Softy. Freilich mag man Jesus sofort, aber wo ist er, wenn Not am »Mann« ist?

Niven, der Schotte ist keinesweges

sparsam mit Gottes Kritik an seinen Geschöpfen., die bereits in den täglichen Nachrichten genug Stoff für ein Opus bieten würden. Niven konfrontiert Gott (nicht eine beliebige Fiktion, sondern den Vater Jesu Christi!) mit 2011. Das muss man gelesen haben!

Leider beschönigt er nicht. Das werden ihm viele pastorale Leser übelnehmen. Aber die anderen können sich freuen. Gott lebt! Und wie! Und wie? Lies nach... Freilich wird auch die übelste Sprache, wie John Niven sie verwendet, den grauenhaften Zuständen auf der Erde »Krieg, Hunger, Krankheit, verdreckte Hirne« nicht gerecht. Aber umgekehrt: Vieles ist so übel, dass es durch Formulierungen wie »verfickt« fast beschönigt wird: Massenvergewaltigung auf dem Balkan, Napalmbomben auf vietnamesische Dörfer, Panzer über Demonstranten auf dem Platz des Himmlischen

Friedens... das macht sprachlos und jede Versprachlichung scheint zu entschärfen.

Jesus auf der Erde geht es schlecht; sehr schlecht; und man wünscht immer wieder, einen soliden frommen Roman zu lesen, wo der Gute doch noch schnell aus der Gefahr gerettet wird. Quasi Ostern ohne Karfreitag. Aber leider ist Niven genauso hart wie MarkusEv.

Wie kommt es, dass ich dieses Buch viel zügiger und genussreicher lese als die Bibel, obwohl es doch dasselbe Thema hat? Es spielt im Hier und Jetzt und wird auch so formuliert. Es hat eine durchgehende Handlung mit feinen Nuancen und überraschenden Wendungen. An meiner Unzufriedenheit mit den Zuständen auf der Erde nimmt Gott engagiert Anteil. Vielleicht wirkten die Evangelien im ersten Jahrhundert auf ihre Leser auch so: Jesus ist in meiner

Liebe Leserin, lieber Leser!

»Um diesen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben« schreibt Melancthon in der CA (Art. 5). Alles klar.

Nichts ist klar: Residenzpflicht und Unversetzbarkeit, Erreichbarkeit, Prioritäten, Aufgaben und Anforderungen – allein in dieser Nummer unseres Blattes sind viele Fragen zum Thema zu finden.

Wer in die Synode hineinhört, bekommt noch eine andere Frage mit auf den Weg: Ob nicht die NichttheologInnen alles genauso gut machen (oder sogar noch besser): Predigen, Abendmahl »verwalten«, zukünftig vielleicht auch taufen (»Nein, das wollen wir nicht!« sagt die Kirchenleitung – es steht aber im Prädikantengesetz). Gut, den Kindergarten verwalten und die Kirche renovieren, das soll die PfarrerInnen machen (mindestens die Abrechnung der Renovierung). Und beerdigen soll er, sie auch, jedenfalls im Normalfall. Die KonfirmandInnen und ihre Eltern so begleiten, dass es keinen Ärger gibt, dafür soll er / sie auch verantwortlich sein und in die Schule gehen wollen die Laien auch nicht, wenn sie nicht gerade LehrerInnen sind.

Was kommt dabei für ein Pfarramt heraus? Welche Rolle haben Theologie und Studium noch? Müsstens wir nicht einen anderen Beruf gelernt haben in diesem »Modell«? Geschäftsführer zum Beispiel oder Pädagoge oder irgend eine Mischung von allem, die es wohl nicht gibt (schon gar nicht mit Bachelor-Abschluss).

Wir sollten das Pfarrerbild klären, unfruchtbare Rivalitäten abschaffen, Aufgaben beschreiben. Und am Ende noch einmal das Bekenntnis anschauen: Vielleicht war es doch nur ein Zugeständnis des zur Einigung (allzu) bereiten Melancthon, dass er ein Amt für notwendig und von Gott eingesetzt erklärt hat? Vielleicht war das nötig, wenn man in seiner Zeit als Kirche ernst genommen werden wollte und heute denken wir anders?

Wir sollten drüber reden (statt die zu schelten, die die Fragen stellen!) und theologisch diskutieren, ehe das Geld auch hier die Richtung vorgibt wie bei der früher undenkbar Union konfessionsverschiedener Landeskirchen.

Meint

Ihr Martin Ost

Zeit angekommen. Und nachdem ich das Buch gelesen hatte, wurden meine Predigten wieder lebendiger, engagierter. Kein schlechtes Ergebnis für einen Schriftsteller, der sich tendenziell als Atheist versteht. Vielleicht hat ihn ja sogar sein eigener Roman vertrauter mit Gott gemacht. Bei mir zumindest war es so.

Dr. Volker Schoßwald, Schwabach

Ankündigungen

Diakonie.Kolleg

■ »Herzstücke des Glaubens«

In die Hand nehmen: Die Perlen des Glaubens
15. – 17. Januar 2013

Ort: Langau bei Steingaden

Den Glauben greifbar und be-greifbar werden zu lassen, dazu laden die »Perlen des Glaubens« ein! Ein Perlenband mit 18 Perlen in unterschiedlichen Formen, Farben und Größen steht für elementare Themen des Lebens. Entdecken Sie mit den »Perlen des Glaubens« einen eigenen spirituellen Weg, der als Sinnbild für das eigene Leben und als Glaubensleitfaden für die Hände auch den Arbeitsalltag begleiten kann.

Seminarkosten: 195 € zzgl. Unterk./Verpfl.

■ Fachtage Offene Tische

25. Januar 2013

Ort: Nürnberg

Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. Lukas, 13 29 – Wie gehen wir konstruktiv mit kulturellen Unterschieden um?

Keine Seminargebühr

Information und Anmeldung: Diakonie.Kolleg. Bayern. Tel. 0911 9354-412 info@diakoniekolleg.de www.diakoniekolleg.de

Evangelische Aussiedlerarbeit

■ Urlaub und Begegnung auf der Krim (Vollpension)

18.5.–1.6.2013

Kosten: 1280 Euro

Leitung: Immanuel Petermeier

Abflug in München

An dem Muschel- und Sandstrand von Novovitradnoje am Asowschen Meer lädt die Ferienanlage »Kazantip« ein zum Ausruhen, Baden und zu ausgedehnten Spaziergängen. Ein weiteres Ziel ist die Begegnung: Bei geselligen und gemütlichen Abenden und bei Besuchen der deutschen evangelischen Gemeinde in Kertsch. Wer weitere Orte der Krim (Sudak, Jalta, Sewastopol, Bachtischisaraj) kennenlernen möchte, kann die Ferientage am 1.6. in der Pension Kazantip abbrechen und mit einer fünftägigen Exkursion (Mehrpreis 400 Euro) beenden.

Dieser Urlaub ist auch geeignet für Familien mit Kindern (bayerische Pfingstferien!)

■ Armenien – das Land der Steine (Halbpension)

18.5.–1.6.2013

Kosten: 1980 Euro

Leitung: Pfarrer i.R. Helmut Küstenmacher

Abflug in München

Diese Reise bieten wir zum zweiten Mal an. Eine Studien- und Begegnungsfahrt mit einem umfangreichen Kulturprogramm: Jerewan, Etschmiadsin, Festung Amberd, zahlreiche Klosteranlagen, Museum für Kinderkunst, Sewansee, Begegnungen mit Priestern der armenisch-apostolischen Kirche, Karawanserei am Selim-Pass, Dilidschan, Gai-Moschee in Jerewan usw. Übernachtungen in Jerewan, Dilidschan und Jeghegnadzor in guten Mittelklassehotels.

■ Transsibirische Eisenbahn und Baikalsee (Halbpension)

2.–16.8.2013

Kosten: 2380 Euro

Leitung: Karl Kornprobst

Abflug in München Unser Klassiker!

Die Tour beginnt mit einem Linienflug über Moskau nach Omsk, wo die Gruppe bei Familien lebt. Zwei Nächte und einen Tag dauert dann die Fahrt mit der Transsib über Novosibirsk nach Irkutsk. Mit einer erlebnisreichen Woche auf der Insel Olchon, mitten im Baikalsee, endet die Reise. Rückflug: Irkutsk – Moskau – München.

Informationen, Anmeldung: Evangelische Aussiedlerarbeit im Dekanat Ingolstadt, Permoserstr. 69, 85057 Ingolstadt, Tel.: 0841 – 8 85 63 80 Fax: 0841 88 56 38 19 oder direkt bei Helmut Küstenmacher Tel. 0841 – 4 10 66, Elias-Holl-Str. 23, 85049 Ingolstadt E-Mail: kuestenmacher@freenet.de

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ Lebensentwürfe aus dem »Glasperlenspiel« von Hermann Hesse

23.11.12 (18.00 Uhr) – 25.11.12 (13.00 Uhr)

2012 jährt sich Hermann Hesses Todesjahr zum 50. Mal. Aus diesem Grunde kann man sich am

Hesselberg ausführlich mit dem großen Spätwerk Hesses, dem »Glasperlenspiel«, beschäftigen.

Es wurde während des zweiten Weltkriegs als Gegenentwurf zur Barbarei dieser Zeit geschrieben. Erzählt werden mehrere Lebensgeschichten aus verschiedenen Kulturkreisen. Hesses Sprachstil macht den Zugang nicht immer leicht, doch die Beschäftigung lohnt sich. Im »Glasperlenspiel« werden in der Tiefe die Geheimnisse eines jeden Lebens berührt.

Schwerpunkt des Seminars am Hesselberg werden die Lebensentwürfe der Hauptperson Josef Knecht sein. Dazu gehört neben den Lebensentwürfen als Regenmacher, als Beichtvater und als indischer Yogi der sogenannte »vierte Lebenslauf«, in dem Hesse sich auf seine Herkunft aus dem Pietismus besinnt.

Leitung: Dr. phil. Johannes Heiner, Lehrer der Kontemplation und freier Literaturwissenschaftler

■ Dem Heiligen auf der Spur – Advent anders erleben

07.12.12 (18.00 Uhr) – 09.12.12 (13.00 Uhr)

Die Teilnehmenden haben an diesem Wochenende die Möglichkeit, in der »stillen Zeit« zur Ruhe zu kommen. Nachdenken, Besinnung, Stille und Meditation prägen diese Tage.

Leitung: Beatrix Kempe

■ Der Sehnsucht Raum geben: Tanzwochenende im 2. Advent

07.12.12 (18.00 Uhr) – 09.12.12 (13.00 Uhr)

Die Teilnehmenden bekommen Gelegenheit, in der oft hektischen Vorweihnachtszeit innezuhalten und sich auf das Weihnachtsfest einzustimmen.

Leitung: Christine Anijs-Rupprecht, Sprachheil- & Tanzpädagogin

■ Für Veeh-Harfen-Liebhaber: Advent und Weihnachten

14.12.12 (18.00 Uhr) – 16.12.12 (13.00 Uhr)

Angesprochen werden Veeh-Harfen-Spieler/innen, die regelmäßig musizieren und Taktkenntnisse besitzen. Die Notenmappen für das Seminar können bei der Referentin erworben werden, die eigene Harfe sollte mitgebracht werden.

Leitung: Johanna Greulich

■ Mit der Trauer leben

Ein Wochenende für Menschen, die einen nahen Angehörigen verloren haben

14.12.12 (18.00 Uhr) – 16.12.12 (13.00 Uhr)

Wie soll man nach einem Schicksalsschlag mit der veränderten Situation umgehen? Wie soll es weiter gehen? Im Kreis von Menschen, die auf einem ähnlichen Weg sind wie man selbst, fällt es leichter zu weinen und zu reden. Die Tage wollen Hilfe sein die eigenen Gefühle nicht verstecken zu müssen und über den eigenen Abschiedsweg zu reden. Dabei soll auch nach vorne geschaut werden – auf den weiteren Abschiedsweg, der noch vor einem liegt.

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe

Ausblick:

■ Silvester – begegnen, feiern, erleben: Mut zur Zukunft

30.12.12 (14.30 Uhr) – 01.01.13 (13.00 Uhr)

Leitung: Werner Hajek, Beatrix Kempe, Dr. Christine Marx, Christoph Seyler

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren:

Manuel Traving, 2. Kind von Renate Zorn-Traving und Martin Traving am 27.8. in München (Taufkirchen)

Hanna Beck, am 30.8.2012, 2. Tochter von Eva-Maria und Gerhard Beck (Neunburg vorm Wald)

■ Bilder von Gott – Gott als Schöpfer

11.01.13 (18.00 Uhr) – 13.01.13 (13.00 Uhr)

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe

■ Spirituelle Gedichte aus dem »Stundenbuch« von Rainer Maria Rilke

11.01.13 (18.00 Uhr) – 13.01.13 (13.00 Uhr)

Leitung: Dr. phil. Johannes Heiner, freier Literaturwissenschaftler und Lehrer der Kontemplation

■ Singfreizeit

mit Kirchenmusikdirektor Andreas Hantke
18.01.13 (18.00 Uhr) – 20.01.13 (13.00 Uhr)

Leitung: Kirchenmusikdirektor Andreas Hantke

■ So kann es nicht weitergehen: Auswege aus Krise und Erschöpfung

19.01.13, 09.30 – 16.30 Uhr

Leitung: Erika Vorlauffer, Heilpraktikerin für Psychotherapie

Anmeldung und Information: Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen; Telefon: 09854 - 10-0; Fax: 09854 - 10-50; E-Mail: info@ebz-hesselberg.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11 mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541 Rothenburg o.d.T., Tel.: 09861- 400 -135, Fax.: 09861 - 400 -154.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den **Herausgeber:** Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrverein.de

Letzte Meldung

»Ich glaube an die Heilige, schriftliche Kirche.«

Konfirmand

Text? Wie Musik die Mission beeinflusst und wie in der Mission mit Musik umgegangen werden kann, beleuchtet dieser Tag.

Der Theologe, Journalist und Liedermacher Christoph Zehendner wird Kriterien missionarischer Musikarbeit entwickeln. In den Workshops am Nachmittag wird der Bogen dann noch etwas weiter gespannt.

Kosten: 10 Euro

Anmeldung bis 16.11.2012 an: Amt für Gemeindedienst, Postfach 44 04 65, 90209 Nürnberg, Fragen an: Tel. 0911 - 43 16 -280

Fax: 4316-296,

eMail: evangelisation@afg-elkb.de

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder, **Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses** rasch weiter zu geben an:
Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Mainbrücke 16
96264 Altenkunstadt
Tel.: 09572 / 79 05 00
Fax: 09572 / 79 05 01
rix@pfarrverein.de